

# Amtsblatt

## Sternberger Seenlandschaft



Jahrgang 11

Sonnabend, den 15. November 2014

Nr. 11/2014

## Der Herbst ist da!

**Zögernd schleicht die Nacht dahin  
und ein neuer Tag beginnt,  
dunkel bleibt es dort nur so lange  
bis ein Sonnenstrahl hin dringt.**



### Die Schulhofspatzen



**Kochen mit Bauer Korl**

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 13. Dezember 2014

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Aus dem Rathaus und den Gemeinden</b>	
Ihr persönlicher Internetauftritt	5
Termine Amtsblatt 2015	5
Schiedsstelle „Amt Sternberger Seenlandschaft“ - in Sternberg	5
Containerbereitstellung Sammelschrott Herbst 2014	5
Stellenausschreibung des DRK	6
Stellenausschreibung Stadtarbeiter	6
Neueröffnung: Logopädie in Brüel	6
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	
Die Stadtwerke informieren	6
Hauptsatzung der Stadt Brüel	7
Vermessungsbüro Roland Hiltcher	9
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kuhlen - Wendorf	9
Hauptsatzung der Gemeinde Dabel	9
3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langen Jarchow	11
Sternberger - Wirtschaft trifft sich am Stammtisch	12
Benutzungsgebührenordnung Liegeplätze Seen in Kobrow	12
Einladung frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 1. Änderung BP Blankenberg	13
Benutzungsordnung über die Nutzung der Liegeplätze	13
Amtsgericht Parchim 15 K 15/14 (RNR: 1009)	13
Amtsgericht Parchim 15 K 31/12 (RNR: 1009)	14
Amtsgericht Parchim 14 K 4/14 (RNR: 1011)	14
Amtsgericht Parchim 14 K 37/12	15
<b>Vereine und Verbände</b>	
Der Tierschutz informiert	18
Einladung zum vorweihnachtlichen Tag der offenen Tür	
Einladung zur JHV 2014 des ASV Sternberger See e. V.	18
Der FC Aufbau Sternberg informiert	19
Der Brüeler SV informiert	19
Der Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e. V. lädt ein	19
Veranstaltungen des Heimatverein Sternberg e. V.	19
Bastelwettbewerb in der Grundschule Sternberg	19
Vereine stellen sich vor - heute die Schulhofspatzen	20
Ausflug in den Filmpark Babelsberg	21
Förderverein „Antoniter-Hospital Tempzin“ e. V.	21
Frischer Wind beim TAV in Brüel	22
Einladung zum Tafelflohmarkt am Nikolaustag	22
Die Rheumaliga lädt ein zum Plätzchen backen	22
Einladung zum Weihnachtsprogramm	22
Herbstmarkt	23
<b>Kultur, Tourismus und Freizeitangebote</b>	
Es ist was los im Sternberger Seenland	23
November & Dezember 2014	
Wanderungen Oktober - November	23
Kunstmeile zum 3. Advent in Rothen	
Oldie Abend mit „Passion“	25
Sternberger Nikolausmarkt am 06. Dezember 2014	25
Weihnachtskonzert der Mandolinengruppe	25
20. Winter-Advent-Ausstellung in der Werkstattgalerie	
Rothener Mühle	25
Im Shop der Touristinfo	26
<b>Geburtstage des Monats</b>	
Geburtstage des Monats November	27
Die Rheumaliga gratuliert	27
Der Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e. V. gratuliert	27
<b>Kirchliche Nachrichten</b>	
Aus der Kirchengemeinde Brüel	28
Termine des lebendigen Adventkalenders	28
Aus der Kirchengemeinde Sternberg	29
Aus der Kirchengemeinde Witzin	29
<b>Mein verrücktes Hobby</b>	
Mein verrücktes Hobby - Karli Giesler und die Weihnachtspyramide	30

## Auf Rezeptsuche

Auf Rezeptsuche - heute bei Bauer Korl 31

## Sonstiges

Der Herbst ist da 32

## Panoramaseiten

Panoramaseite Nikolausmarkt Sternberg

Panoramaseite Weihnachtsmarkt Brüel



## Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

		Vorwahl 03847 ...
<b>Bürgermeister:</b>	<b>Jochen Quandt</b>	4445 11
Vorzimmer:	Elke Cziesso	4445 12
		Fax: 4445 13
<b>1. Zentrale Dienste</b>		Fax: 4445 13
Leiter:	Olaf Steinberg	4445 30
<b>1.1 Personal</b>		4445 28
Inge-Lore Damaschke		
<b>1.2 Amtsangelegenheiten, Sitzungsdienst, Satzungen, Recht, Versicherungen</b>		4445 29
Rebekka Kinetz		4445 15
Evelin Gartzke		
<b>1.3 Schulen, Kita, Jugend, Sport</b>		4445 24
Margret Weihs		4445 48
Brit Käker		
<b>1.4 Standesamt</b>		4445 18
Brigitte Berkau		
<b>1.5 Touristinfo, Amtsblatt</b>		Fax: 4445 70
Martin Bouvier		4445 35
Michael Schwertner		4445 36
<b>2. Finanzverwaltung</b>		Fax: 4445 13
Leiter: Reinhard Dally		4445 40
<b>2.1 Haushaltsplanung</b>		4445 27
Hannelore Toparkus		
<b>2.2 Stadtkasse; Vollstreckung</b>		4445 45
Cornelia Köpcke		4445 46
Bärbel Beyer		4445 43
Brigitte Merseburger		4445 74
Beate Schwarz		
<b>2.3 Steuern und Abgaben</b>		4445 41
Gudrun Pankow		4445 47
Jana Draeger		
<b>2.4 Geschäftsbuchhaltung</b>		4445 32
Jessica Ohms		4445 33
Katrin Patzelt		4445 42
Anne Kasten		
<b>3. Bürgeramt</b>		Fax: 4445 69
Leiter:	Eckardt Meyer	4445 73
<b>3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld</b>		4445 64
Christine Bouvier		4445 68
Martina Meyer		4445 85
Angelika Dreßler		
<b>3.2 Kooperatives Bürgerbüro</b>		4445 61
Renate Schäfer		4445 62
Anica Laube		4445 63
Sabine Kropp		

- 3.3 Wohngeld**  
Liane Blaschkowski 4445 60
- 3.4 Friedhofsverwaltung**  
Manuela Reimer 4445 71
- 3.5 Bürgerbüro Brüel** **Vorwahl 038483 ...**  
(nur Montag) Fax: 333 33  
Einwohnermeldeamt Renate Schäfer 333 17  
Wohngeldstelle Liane Blaschkowski 333 13
- 4. Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung** Fax: 4445 82  
Leiter: Jochen Gülker 4445 80
- 4.1 Tiefbau**  
Edwin Junghans 4445 77
- 4.2 Bauleitplanung**  
Rolf Brümmer 4445 83
- 5. Grundstücks- und Gebäudemanagement** Fax: 4445 82  
Leiter: Jörg Rußbült 4445 78
- 5.1 Allgemeines Grundstücks- und Gebäudemanagement**  
Sabine Brinckmann 4445 81  
Horst Köbernick 4445 88
- 5.2 Liegenschaften**  
Dorothea Behrens 4445 75  
Susanne Balzer 4445 84
- 6. Stadtwerke** Fax: 4445 54  
Kaufmännische Leiterin: Ilona Windolph 4445 50  
Technische Leiterin: Kerstin Pohl 4445 51
- 7. Bauhof**  
Dietmar Merseburger Sternberg 2182 oder  
0171 6055295  
Norbert Krienke Brüel 0172 3216545

### Sprechzeiten des Jugendamtes

Jugendamt Bereich Sternberg/Brüel  
Frau Hoffmann  
Mecklenburgring 32  
19406 Sternberg  
03871 722-5169 (ab September)  
Do.: 08:00 - 17:00 Uhr  
Um vorherige Terminabsprache wird gebeten!

### Redaktion Amtsblatt

Michael Schwertner  
Telefon 03847 444536  
Fax 03847 444570  
E-Mail schwertner@stadt-sternberg.de

### Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

<b>Bauhof Sternberg</b>	<b>03847 2182</b>
<b>Bauhof Brüel</b>	<b>038483 33331/017</b>
<b>Bibliothek Sternberg</b>	<b>03847 2712</b>
<b>Bibliothek Brüel</b>	<b>038483 33340</b>
<b>Heimattmuseum</b>	<b>03847 2162</b>
<b>Kindergarten</b>	<b>03847 2465</b>
<b>Kläranlage</b>	<b>03847 312071</b>
<b>Hort Sternberg</b>	<b>03847 311945</b>
<b>Grundschule Sternberg</b>	<b>03847 2622</b>
<b>Grundschule Brüel</b>	<b>038483 293010</b>
<b>Grundschule Dabel</b>	<b>038485 20242</b>
<b>Regionale Schule Brüel</b>	<b>038483 293030</b>
<b>Sporthalle Sternberg</b>	<b>03847 2713</b>
<b>Sporthalle Brüel</b>	<b>038483 20040</b>
<b>Sportlerheim Sternberg</b>	<b>03847 2806</b>
<b>Stadtwerke Sternberg</b>	<b>03847 444550</b>
<b>Stadtwerke Sternberg (Bereitschaft)</b>	<b>0171 7119336,</b> <b>0171 7119337</b>
<b>Wasserwerk</b>	<b>03847 2393</b>

### Öffnungszeiten

#### Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft und des Bürgerbüros in Brüel

#### Stadtverwaltung Sternberg, Zentrale Dienste, Finanzverwaltung

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch auch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00Uhr

#### Bürgeramt

Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbeamt, Wohngeldbehörde, Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle, Brand- und KatSchutz, Friedhofsverwaltung

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

#### kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Kfz-Zulassung, Führerscheinangelegenheiten, Schüler- und Meister-BaFöG, Kita-Förderung, Katasterauszüge

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00Uhr

#### Bürgerbüro Brüel

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Wohngeldbehörde  
Montag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

#### Touristinformation Sternberg

##### Mai - August

Montag - Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr

##### Juli - August

Samstag 10:00 bis 13:00 Uhr

##### September - April

Montag - Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

#### Amt Sternberger Seenlandschaft

### Sprechzeiten der Bürgermeister

Gemeinde	Bürgermeisterin/ Bürgermeister	Sprechzeiten
<b>Blankenberg</b>	Herr Uwe Schulz	Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter 0172 3245444
<b>Borkow</b>	Frau Regina Rosenfeld	Montag - Freitag nach Absprache unter 038485 20585 oder 0173 2617567
<b>Stadt Brüel</b>	Herr Hans-Jürgen Goldberg	Montag, 17:00 - 19:00 Uhr Bürgerhaus Brüel 038483 33323
<b>Dabel</b>	Herr Herbert Rohde	Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr Gemeindehaus Dabel Büro 038485 20207
<b>Hohen Pritz</b>	Herr Jan Kessel	Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Freitag von 16:30 bis 17:30 Uhr im Gemeindehaus

**Kobrow**

Herr Olaf Schröder  
jeden 1. Montag im Monat  
18:00 - 19:00 Uhr  
Sporthalle Kobrow  
oder telefonisch unter  
03847 311146

**Kuhlen-Wendorf**

Herr Ralf Toparkus  
nach Absprache  
Tel. 038486 20520

**Langen Jarchow**

Frau Christa Richelieu  
nach Absprache  
038483 29448

**Mustin**

Herr Berthold Löbel  
nach Absprache  
Tel. 038481 20725 oder  
0172 3137080

**Sternberg**

Herr Jochen Quandt  
nach Absprache  
Tel. 03847 444512

**Weitendorf**

Herr Bernd Knoll  
Mo. - Fr. nach Absprache  
038483 20675

**Witzin**

Herr Hans Hüller  
Jeden Mittwoch  
(sofern nicht dienstlich verhindert)  
17:00 - 18:00 Uhr  
im Gemeindezentrum  
Alternativ erreichbar über:  
Mobil: 01515 0964504

**Zahrensdorf**

Herr Alfred Nuklies  
nach Absprache  
038483 20810

**Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten**

Frau Anke Bittermann  
nach telefonischer Absprache  
03847 2490

**Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich****Stadtbibliothek Sternberg****Finkenkamp 24**

Dienstag von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr  
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Stadtbibliothek Brüel****August-Bebel-Straße 1**

Montag geschlossen  
Dienstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Gemeindebibliothek Dabel****Wilhelm-Pieck-Straße 20**

Montag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Dienstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Heimatmuseum Sternberg**

Mühlenstr. 6, 19406 Sternberg  
Tel.: 03847 2162

**Öffnungszeiten: Winterpause bis 31.03.2015**

**Heimatstube Brüel**

August-Bebel-Str. 1  
19412 Brüel  
(im Bürgerhaus)

Dienstag: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr  
Donnerstag: 09:00 Uhr - 11:30 Uhr

**Heimatstube Dabel**

W.-Pieck-Str. 20  
19406 Dabel  
Tel.: 038485 20420

Mittwoch 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

**Schuldnerberatung in Sternberg****Ansprechpartner:**

Anette Zimmermann

**Sprechzeiten:**

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und  
13:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr  
und nach vorheriger Absprache

**Suchtberatung****Ansprechpartner:**

Marcus Müller

**Sprechzeiten:**

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und  
13:00 - 16:00 Uhr

**Adresse:**

Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim  
Außenstelle Sternberg  
Luckower Str. 29a  
19406 Sternberg  
Telefon/E-Mail  
Telefon: 03847/451399  
Email: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbartin.de

**Das Mehrgenerationenhaus informiert:**

Mehrgenerationenhaus Brüel  
Ernst-Thälmann-Str. 3  
Tel. 038483 489966

Der Kinder- und Jugendclub hat täglich bis 17:00 Uhr geöffnet.  
Ansprechpartnerin ist Frau Silke Becker.

ab 17.11.2014 montags bis freitags 10:00 - 17:00 Uhr  
montags Strickkurs  
dienstags Eltern-Kind-Treff  
mittwochs Spielnachmittag  
freitags gemeinsames Mittag

Der Kinder- und Jugendclub hat täglich bis 17:00 Uhr geöffnet.

### Fotos gesucht

Unser Leser Hartmut Busch, erzählte über Segelflug am Wahrsberg in den 30er Jahren. Hat da noch jemand Bilder oder andere Informationen? Ebenso suchen wir Bilder über die ehemalige Gärtnerei Todenhagen. Melden in der Touristinformation unter 03847 444536 oder per Mail an [schwertner@stadt-sternberg.de](mailto:schwertner@stadt-sternberg.de).

## WEMAG-BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

### Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
  - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130
  - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsuster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

**WEMAG AG  
BAE GmbH**

### Information der Stadtwerke Sternberg

#### zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

**NWL  
Norddeutsche Wasser Logistik GmbH  
Vielbecker Weg**

### 23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter  
Tel.: 03881 756490  
Fax: 03881 757484

oder über E-Mail-Adresse: [info@nwl-gvm.de](mailto:info@nwl-gvm.de)

**Ihre Stadtwerke**

### Zahnärztlicher Notdienst

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483 31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich zwischen 10:00 und 11:00 Uhr.

**Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius**

### Ihr persönlicher Internetauftritt



Dieser Aufruf gilt allen Handwerkern, Händlern und Dienstleistern in Sternberg. Wenn Sie eine günstige Alternative zur eignen Web Seite suchen, gestalten wir gern für einmalig 25,00 Euro Ihren Eintrag auf der Seite der Stadt Sternberg. Informationen mit Bildern rund um Ihre Dienstleistung sind somit kein Problem. Gern berücksichtigen wir Ihre persönlichen Vorstellungen. Gucken Sie schon einmal auf [www.stadt-sternberg.de](http://www.stadt-sternberg.de) unter Gewerbe. Ansprechpartner ist Michael Schwertner unter 03847 444536 oder eine Mail an [schwertner@stadt-sternberg.de](mailto:schwertner@stadt-sternberg.de).

### Termine Amtsblatt 2015

Erscheinungstermin	Redaktionsschluss	
10.01.2015	02.01.2015	12:00 Uhr
14.02.2015	06.02.2015	12:00 Uhr
14.03.2015	06.03.2015	12:00 Uhr
11.04.2015	01.04.2015	12:00 Uhr
09.05.2015	30.04.2015	12:00 Uhr
13.06.2015	05.06.2015	12:00 Uhr
11.07.2015	03.07.2015	12:00 Uhr
08.08.2015	31.07.2015	12:00 Uhr
12.09.2015	04.09.2015	12:00 Uhr
10.10.2015	02.10.2015	12:00 Uhr
14.11.2015	06.11.2015	12:00 Uhr
12.12.2015	04.12.2015	12:00 Uhr

### Schiedsstelle „Amt Sternberger Seenlandschaft“ - in Sternberg



#### „Probleme“ mit dem Nachbarn?

- Ruhestörung, Grenzstreitigkeiten, Baum-, Strauchstreitigkeiten, Tierstreitigkeiten, Immissionsstreitigkeiten

#### Opfer einer Straftat?

- Hausfriedensbruch (§ 123 StGB), Beleidigung (§ 185 StGB), üble Nachrede (§ 186 StGB), Bedrohung (241 StGB), Sachbeschädigung (§ 303 StGB), Körperverletzung (§ 223 StGB) ...

Die Schiedsperson schlichtet zwischen den Parteien. Die dort geschlossenen Vergleiche können zu vollstreckbaren Titeln werden. Die Schiedsstelle untersteht dem Amtsgerichtsdirektor. Die Schiedsperson unterliegt, wie ein Richter, der absoluten Stillschweigepflicht.

**Die Schiedsperson:** Antje Kühl  
Tel.: 0172 9647267

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

### Containerbereitstellung



#### Amt Sternberger Seenlandschaft Sternberg 2. Halbjahr 2014

Ort	Stellzeit	Stellplatz
Brüel Sternberg	24.11. - 26.11.14	hint. Bhf./Iglustellpl. Bahnhofstr. rechts neben Bauhof
Langen Jarchow Penzin		Parkpl. v. Sportplatz alt. FFW-Haus
Wendorf	27.11. - 30.11.14	Kreuz. Sydowweg/ Gutshaus
Zaschendorf Müsselmow Gustävel		rechts neb. Torhaus Iglustellpl./Gutshaus Garagen. Agr. eG

Kreisverband Parchim e. V.



Wir suchen für unsere Pflegeheime in Sternberg  
zum nächst möglichen Termin mehrere

## Pflegfachkräfte

in Teilzeit 30 - 35 Std./Woche.

Nähere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle erhalten Sie bei  
Herrn Wahl unter der Telefonnummer 03847/43 13 130.

Wir laden Sie ein, Ihre Bewerbung an den DRK Kreisverband Parchim e. V.  
Am Berge 1A 19406 Sternberg, bzw.  
[seniorenzentrum-sternberg@drk-parchim.de](mailto:seniorenzentrum-sternberg@drk-parchim.de) zu senden.

Stadt Brüel  
Der Bürgermeister

### Stellenausschreibung

Die Stadt Brüel schreibt zum schnellstmöglichen Zeitraum eine  
Stelle als

#### Stadtarbeiter

zur Besetzung im Bauhof aus.  
Der Einsatzort ist die Stadt Brüel einschließlich aller Ortsteile.

Zu den wesentlichen Aufgaben dieser Stellen zählen folgende  
Tätigkeiten:

- Bedienung, Wartung und Instandsetzung von Fahrzeugen, Geräte, Maschinen und Ausrüstungen;
- gärtnerische Arbeiten/ Friedhofspflege;
- Verkehrssicherungspflichten einschließlich Winterdienst;
- Reinigung und Pflege öffentlicher Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen und Spielplätze;
- hausmeisterliche Aufgaben sowie
- diverse andere Tätigkeiten im handwerklichen Bereich.

Erwartet wird von Ihnen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung und Erfahrungen im Bereich Schlosser oder Straßenbauer;
- handwerkliches Geschick und technische Kenntnisse;
- Besitz eines gültigen Führerscheines der Klassen B,C,T;
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten;
- selbständiges Arbeiten, Belastbarkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit;
- gesundheitliche Eignung d.h. uneingeschränkte Bewegungsfähigkeit, Eignung zum schweren Heben und Tragen, Schwindelfreiheit;
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der freiwilligen Feuerwehr.

Die Stelle wird nach TVöD VKA vergütet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Nachweisen über Ausbildung, Befähigungen und bisheriger Tätigkeit richten Sie bitte schriftlich bis zum 30. November 2014 an die Stadt Sternberg, „Stadtarbeiter“ Am Markt 1, 19406 Sternberg.

Steinberg  
Leiter Zentrale Dienste

## Neueröffnung: Logopädie in Brüel

Am 03.11.2014 eröffnete die Logopädin Steffi Czarnetzki eine Praxis in Brüel. Für die kleinen und großen Patienten ist die Praxis gut zu erreichen, da sie zentral gelegen und direkt über dem Frisör auch leicht auszumachen ist. Ein großer Wartebereich und 2 Therapieräume warten nun auf die ersten Besucher. „Platz ist mir sehr wichtig“, betont die Logopädin. So können Bewegungsübungen im Motorikraum durchgeführt werden. „Sprachtherapie ist nicht nur das Sitzen vor dem Spiegel“, fügt Steffi Czarnetzki hinzu. Das gezielte Training der groben und feinen Bewegungsabläufe macht den Kindern viel Freude und trainiert unbewusst viele Leistungen, die für das Sprechen notwendig sind. Ein spezielles Übungsprogramm für die Hörwahrnehmung findet am sogenannten Lateraltrainer statt. Kinder bekommen während des Sprechens einen Kopfhörer auf und können so Anweisungen besser verstehen, verarbeiten und korrigieren. Steffi Czarnetzki verfügt über eine lange Berufserfahrung. Seit 15 Jahren begleitet sie Kinder und ihre Eltern. „Die Elternarbeit ist ein zentrales Thema in der Kindertherapie“, sagt die Logopädin. „Die Eltern werden während der Therapie aktiv am Geschehen beteiligt. So können sie anschließend ihr Kind besser verstehen und viele wichtige Handgriffe zu Hause übernehmen. Diese intensive Zeit genießen alle Beteiligten“, so die Therapeutin. Leider ist es oft nicht allen bewusst, wie wichtig die richtige Aussprache für die Zukunft der Kinder ist. „Auch die Lese- und Schreibleistungen hängen vom richtigen Sprechen können ab“, sagt Steffi Czarnetzki. Über Fragen und weiteren Ideen der Zusammenarbeit würde sich die Logopädin Steffi Czarnetzki sehr freuen, „Ich freue mich auf Brüel und die Menschen hier. Ich hatte schon viele sehr freundliche Kontakte und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.“

Steffi Czarnetzki  
Schweriner Str. 17  
19412 Brüel  
Tel.: 038483 299431 oder 0162 8895379



### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Die Stadt Sternberg - Stadtwerke - informiert:

Im November 2014 führen die Stadtwerke Sternberg wieder die jährliche Wasserzählerablesung in der Stadt Sternberg, Sternberger Burg, Groß Raden, Pastin, Neu Pastin, Gägelow, Zülow, Groß Görnow, Klein Görnow, Sagsdorf sowie in der Gemeinde Kobrow durch. In diesem Zusammenhang bitten die Stadtwerke alle Kunden, ihnen den ungehinderten Zugang zu den Messeinrichtungen zu ermöglichen. Insbesondere wird darum gebeten, Geräte und Einrichtungsgegenstände in unmittelbarer Nähe der Wasserzähler zu entfernen, um die Ablesung zu erleichtern und dadurch Fehlmessungen zu vermeiden. Treffen die Mitarbeiter der Stadtwerke niemanden an, so hinterlassen sie eine Karte, auf der die Kunden den Zählerstand selbst eintragen können.

## Hauptsatzung der Stadt Brüel

### Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.10.2014 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

### § 1

#### Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Die Stadt Brüel führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen ist gespalten von Gold und Rot; vorn am Spalt ein halber hersehender schwarzer Stierkopf mit schwarzen Hörnern; hinten am Spalt ein halber, sechsstrahliger goldener Stern, darunter ein aus dem Spalt nach links wachsendes, gestieltes goldenes Dreiblatt.

(3) Die Flagge ist gleichmäßig quergestreift von Rot und Gelb. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils zwei Siebtel der Länge beider Querstreifen übergreifend das Wappen der Stadt. Die Länge des Flaggentuches verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.

(4) Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen und die Umschrift „STADT BRÜEL“.

(5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

### § 2

#### Gemeindegebiet/Ortsteile

Zum Gemeindegebiet gehören die Stadt Brüel selbst sowie die Ortsteile Keez, Thurow, Golchen und Necheln.

### § 3

#### Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt. Sofern hierzu Veranstaltungen gemäß § 16 KV M-V durchgeführt werden, lädt sie oder er hierzu ein, setzt den Gesprächsgegenstand, Zeit und Ort der Veranstaltung fest und gibt diese bekannt. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretungssitzung behandelt werden sollen, sind dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Brüel, die das 14. Lebensjahr vollendet haben sowie natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Stadt Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Stadtvertretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Sofern die Fragen nicht in der Fragestunde beantwortet werden können, sind sie innerhalb von 4 Wochen schriftlich zu beantworten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Stadtangelegenheiten zu berichten.

### § 4

#### Stadtvertretung

(1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürgerinnen und Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreterin oder Stadtvertreter.

(2) Die Stadtvertretersitzungen sind öffentlich.

(3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten außer dem Abschlussbericht

Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

(4) Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der oder dem Vorsitzenden der Stadtvertretung eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Stadtvertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden können, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

### § 5

#### Haupt- und Finanzausschuss/Bürgermeisterin/ Bürgermeister

(1) Dem Haupt- und Finanzausschuss gehören neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister vier Mitglieder der Stadtvertretung an. Die Stadtvertretung wählt neben diesen weitere vier Mitglieder der Stadtvertretung als stellvertretende Haupt- und Finanzausschussmitglieder. Sitzungen finden in der Regel in Vorbereitung der Stadtvertretersitzungen statt.

(2) Der Ausschuss nimmt die Aufgaben des Finanzausschusses wahr. Seine Aufgaben sind: Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben.

Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Haupt- und Finanzausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten bzw. durch die folgenden Vorschriften der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(3) Der Haupt- und Finanzausschuss trifft Entscheidungen, nach § 22 Abs. 4 KV M-V:

1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 10.000,00 bis 25.000,00 EURO sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,00 bis 5.000,00 EURO pro Monat.
2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 10 bis 20 % der betreffenden Haushaltsstelle jedoch nicht mehr als 25.000,00 EURO, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 bis 25.000,00 EURO je Ausgabenfall.
3. im Rahmen dessen Nr. 3 bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 bis 25.000,00 EURO, bei der Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden bis zu 75.000,00 EURO sowie bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 0,75 Mio. bis 1,5 Mio. EURO.
4. im Rahmen dessen Nr. 4 innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 bis 25.000,00 EURO
5. im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen innerhalb einer Wertgrenze von 10.000,00 bis 50.000,00 EURO.

(4) Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms trifft der Haupt- und Finanzausschuss Entscheidungen innerhalb einer Wertgrenze von 10.000,00 bis 100.000,00 EURO.

(5) Im Rahmen der Vergabe von Aufträgen trifft der Haupt- und Finanzausschuss Entscheidungen nach der VOB innerhalb einer Wertgrenze von 75.000,00 bis 250.000,00 EURO und der VOL innerhalb einer Wertgrenze von 50.000,00 bis 150.000,00 EURO je Einzelfall.

(6) Im Rahmen des Ausübens eines gesetzlichen Vorkaufsrechtes zum Kauf von Grundstücken für die Stadt Brüel trifft der Haupt- und Finanzausschuss Entscheidungen innerhalb einer Wertgrenze von 10.000,00 bis 25.000,00 EURO.

(7) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen der Absätze 3 bis 6.

(8) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten.

(9) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen innerhalb einer Wertgrenze von 100 bis 1.000 Euro.

(10) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100 Euro.

(11) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Absätze 2 bis 8 10 zu unterrichten.

(12) Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschuss sind nicht öffentlich.

## § 6

### Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet.

Name	Aufgabengebiet
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr</b>	Bauleitplanung, Verkehr Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbau- angelegenheiten, Denkmalpflege, Park- und Kleingartenanlagen, gemeindliches Einvernehmen zu Bauvorhaben
<b>Ausschuss für Soziales, Kinder, Jugend, Senioren und Kultur</b>	Jugendförderung und Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung, Sportentwicklung und Betreuung von Kultureinrichtungen
<b>Ausschuss für Umwelt und Tourismus</b>	Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Fremdenverkehr

(2) Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich wie folgt zusammen: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr sowie der Ausschuss für Umwelt und Tourismus jeweils aus 6 Mitgliedern der Stadtvertretung und 5 sachkundigen Einwohnern. Der Ausschuss für Soziales, Kinder, Jugend, Senioren und Kultur aus 5 Stadtvertretern und 4 sachkundigen Einwohnern.

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Absatz 1 sind öffentlich und finden in der Regel bei Erfordernis in Vorbereitung von Entscheidungen der Stadtvertretung statt. § 4 Abs. 3 gilt entsprechend.

(4) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

## § 7

### Bürgermeisterin/Bürgermeister/Stellvertretung

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzende oder Vorsitzender der Stadtvertretung. Sie oder er und ihre/ seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

(2) Die Stadtvertretung wählt durch Mehrheitswahl aus ihrer Mitte eine 1. und eine 2. Stellvertretung der oder des Vorsitzenden.

## § 8

### Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €. Für Sitzungen der Fraktionen, denen sie angehören und welche der Vorbereitung der Stadtvertretungs- bzw. Ausschusssitzungen dienen, erhalten sie ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 €.

(2) Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 € und für die Teilnahme an den Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €.

(3) Ausschussvorsitzende und deren Vertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 €.

(4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.250 EURO monatlich. Die Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 27. August 2013 folgende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:

- der 1. Stellvertreter 250 € monatlich
- der 2. Stellvertreter 125 € monatlich

Neben dieser funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung erhalten die Stellvertreter des Bürgermeisters eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gemäß der Absätze 1 und 3.

(6) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 €. Neben dieser funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung erhalten die Fraktionsvorsitzenden eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gemäß der Absätze 1 und 3, außer für die Teilnahme an den Fraktionssitzungen.

## § 9

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, außer Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB), und sonstige Mitteilungen der Stadt Brüel, deren öffentliche Bekanntmachung durch Rechtsvorschriften vorgegeben ist, werden im Internet unter der Adresse [www.stadt-brüel.de](http://www.stadt-brüel.de)

öffentlich bekannt gemacht. Daneben kann sich jedermann Satzungen der Stadt unter der Bezugsadresse: Amt Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1 in 19406 Sternberg zusenden lassen. Textfassungen sind zur Mitnahme während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz erhältlich.

(2) Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) werden durch Abdruck in der Zeitung „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ bekannt gemacht. Das „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Gebiet der Stadt Brüel verteilt. Daneben ist es einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Sternberg, Am Markt 1 in 19406 Sternberg zu beziehen

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an der Bekanntmachungstafel zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Die Bekanntmachungstafel befindet sich im Bürgerhaus der Stadt Brüel, August-Bebel-Straße 1 in 19412 Brüel.

## § 10

### Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brüel, den 24.10.2014

*Goldberg*

**Bürgermeister**

### Verfahrensvermerk:

Vorstehende Hauptsatzung der Stadt Brüel wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom 22.10.14 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die Hauptsatzung der Stadt Brüel vom 24.10.14 wird im Amtsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Ausgabe Nr. 11/14 vom 15.11.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Vermessungsbüro Roland Hiltcher  
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur/  
 Beratender Ingenieur  
 Flörkestraße 39, 19370 Parchim  
 Tel.: 03871 267003, Fax: 03371 267009  
 E-Mail: vbhiltcher@t-online.de

## Öffentliche Zustellung der Grenzniederschrift

Das Grundstück, in der Gemarkung Sternberg, Flur 10, Flurstück(e) 16/4 (zu 17/1), wurde vermessen und die Grenzen abgemarkt.

Die Eigentümer des Nachbargrundstücks sind:  
 Helms, Else und Helms, Heinz.

Der Aufenthaltsort dieser Personen ist nicht bekannt. Eine Zustellung an die Rechtsnachfolger ist nicht möglich, da diese unbekannt sind. Die Abmarkung der gemeinsamen Grenze wird hiermit auf dem Wege der **Öffentlichen Bekanntmachung** zugestellt und kann unter der Auftragsnummer H 2014-161 in meiner Geschäftsstelle: 19370 Parchim, Flörkestraße 39, ab dem Tag des Aushanges einen Monat während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen und angefordert werden.

Parchim, 30.10.2014

*Roland Hiltcher*

**Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur/  
 Beratender Ingenieur**

## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. Seite 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.08.2014 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf vom 02.07.2014 wird wie folgt geändert:

#### 1. § 6 wird wie folgt ersetzt:

(1) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Der Ausschuss setzt sich aus 3 Gemeindevertretern zusammen. Seine Aufgaben sind die Begleitung der Haushaltsführung und Prüfung der Jahresrechnung.

(2) Die Sitzungen des beratenden Ausschusses sind öffentlich, entsprechend gilt § 4 Abs. 2 dieser Hauptsatzung.

#### 2. § 8 wird wie folgt ersetzt

(1) Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, und den Fraktionen, denen sie angehören, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 EURO je Sitzung.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 EURO. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

(3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 EURO.

(4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Entschädigung bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Ausschüsse und Fraktionen, für die eine sitzungsbezogene Entschädigung zu zahlen ist, wird auf jeweils jährlich zehn beschränkt.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 700 EURO monatlich. Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern folgende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:

- der 1. Stellvertreter 140 € monatlich
- der 2. Stellvertreter 70 EURO monatlich

Neben dieser funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung erhalten die Stellvertreter des Bürgermeisters eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gemäß des Absatzes 1.

### 3. § 9 Abs. 5 wird wie folgt ersetzt:

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in Form der Absätze 1 bis 3 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage und ist unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kuhlen-Wendorf, den 06.11.2014

*Toparkus*

**Bürgermeister**

#### Verfahrensvermerk:

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Der Landrat mit Schreiben vom 06.11.2014 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf vom 06.11.2014 wird im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 11/2014 vom 15.11.2014 bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der KV M-V innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Hauptsatzung der Gemeinde Dabel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. Seite 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.08.2014 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

### § 1

#### Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Dabel führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen zeigt eine rote Holländerwindmühle in Gold über einer erniedrigten blauen Wellenleiste, begleitet beiderseits und oben von je einem aufrechten Eichenblatt mit schwarzem Stiel, daran zwei blaue Früchte.

(3) Die Flagge der Gemeinde Dabel ist quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Gelb, Rot und Gelb gestreift. Die äußeren gelben Streifen nehmen jeweils ein Viertel, der rote Mittelstreifen nimmt die Hälfte der Länge des Flaggentuchs ein. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs einnehmend das Wappen der Gemeinde. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.

(4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „GEMEINDE DABEL“.

(5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

### § 2

#### Ortsteile

(1) Die Gemeinde Dabel besteht aus den Ortsteilen Dabel und Holzendorf. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

**§ 3****Rechte der Einwohner**

(1) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde. Sofern hierzu Veranstaltungen gemäß § 16 KV M-V durchgeführt werden, lädt sie oder er hierzu ein, setzt den Gesprächsgegenstand, Zeit und Ort der Veranstaltung fest und gibt diese bekannt. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dabel, die das 14. Lebensjahr vollendet haben sowie natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Sofern die Fragen nicht in der Fragestunde beantwortet werden können, sind sie innerhalb von 4 Wochen schriftlich zu beantworten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

**§ 4****Gemeindevertretung**

(1) Die Sitzungen der Gemeindevertretungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten außer dem Abschlussbericht

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Sitzung der Gemeindevertretung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden können, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.

**§ 5****Hauptausschuss**

(1) Ein Hauptausschuss wird gebildet. Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V werden dem Hauptausschuss die Aufgaben des Finanzausschusses übertragen.

(2) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister drei weitere Mitglieder der Gemeindevertretung an.

(3) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(4) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V

1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von **2.500 €** bis **20.000 €** sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von **500 €** bis **2.500 €** je Monat,
2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze 10 bis 20 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als **5.000 €**, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von **1.000 €** bis **5.000 €** je Ausgabenfall,
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken bis zu einer Wertgrenze von **30.000 €**, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von **10.000 €** bis zu **25.000 €**, sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von **50.000 €** bis **100.000 €**,
4. im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von **15.000 €**,
5. im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen bis zu einer Wertgrenze von **10.000 €**,

(5) Der Hauptausschuss entscheidet über den Abschluss von baurechtlichen Verträgen, insbesondere über Erschließungs- und Durchführungsverträge zu vorhabenbezogenen Bebauungsplänen bei denen die Gemeinde nicht finanziell belastet wird. Bei finanziell belastenden baurechtlichen Verträgen gelten die in dieser Satzung festgelegten Wertgrenzen.

(6) Dem Hauptausschuss wird in Bauangelegenheiten die Befugnis für folgende Entscheidungen übertragen:

- a) nach § 31 Abs. 1 und 2 BauGB über Ausnahmen und Befreiungen
- b) nach § 34 und 35 BauGB i. V. m. § 36 BauGB beim Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern - einschließlich Nebenanlagen - über das gemeindliche Einvernehmen

(7) Der Hauptausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL und VOB innerhalb der Grenzen von **1.500** bis **3.000 €** bzw. von **4.000** bis **10.000 €**.

(8) Der Hauptausschuss entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen von 100 bis 1.000 Euro.

(9) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten, insbesondere über Einstellungen, Beförderungen und Entlassungen.

(10) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen des Hauptausschusses zu unterrichten.

(11) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

**§ 6****Beratende Ausschüsse**

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

<b>Name</b>	<b>Aufgabengebiet</b>
<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Tourismus u. Umwelt</b> 3 Mitglieder der Gemeindevertretung 2 sachkundige Einwohner	Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
<b>Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur u. Soziales</b> 4 Mitglieder der Gemeindevertretung 3 sachkundige Einwohner	Betreuung der Schulen- u. Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Fremdenverkehr

(2) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind öffentlich, entsprechend gilt § 4 Abs. 2 dieser Hauptsatzung.

(3) Die Aufgaben der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft übertragen.

**§ 7****Bürgermeister**

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von **2.500 €** sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von **500 €** pro Monat.
2. bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von **500 €** des betreffenden Produktsachkontos, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von **1.000 €** je Ausgabenfall. Die Gemeindevertretung ist mindestens halbjährlich über die genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von **500 €** bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurück gezahlt werden bis zu **10.000 €** sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von **50.000 €**
4. im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von **2.500 €**
5. im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen bis zu **5.000 €**.

Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL unterhalb des Wertes von **1.500 €** und nach der VOB unterhalb des Wertes von **4.000 €**.

(2) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von **800 €** bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von **300 €** pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei **2.500 €**.

(3) Der Bürgermeister entscheidet über die Ausübung des Vorkaufsrechts der Gemeinde (§§ 24 ff. BauGB). Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung. Zu allen Entscheidungen nach Satz 1 soll der Bürgermeister eine Stellungnahme des Bauausschusses einholen. Er unterrichtet die Gemeindevertretung fortlaufend über die getroffenen Maßnahmen.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100 Euro.

(5) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Absätze 1- 4 zu unterrichten.

## § 8

### Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, sowie für Fraktionssitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.

(2) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, sowie an Fraktionssitzungen zur Vorbereitung von Ausschusssitzungen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.

(3) Ausschussvorsitzende und deren Vertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe 60,00 €.

(4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Entschädigung bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Ausschüsse und Fraktionen, für die eine sitzungsbezogene Entschädigung zu zahlen ist, wird auf jeweils jährlich acht beschränkt.

(5) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 850 EURO monatlich. Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 27. August 2013 folgende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:

- der 1. Stellvertreter 170 € monatlich
- der 2. Stellvertreter 85 € monatlich

Neben dieser funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung erhalten die Stellvertreter des Bürgermeisters eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gemäß der Absätze 1 und 3.

(6) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 €. Neben dieser funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung erhalten die Fraktionsvorsitzenden eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gemäß der Absätze 1 und 3, außer für die Teilnahme an den Fraktionssitzungen.

## § 9

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Gemeinde, Wahlbekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Bekanntmachungen, werden im „*Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft*“ öffentlich bekannt gemacht. Das „*Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft*“ erscheint monatlich, und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde Dabel geliefert. Es kann weiterhin einzeln oder im Abonnement bei der Stadtverwaltung Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg bezogen werden. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und zu den Versammlungen der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich in:

- Dabel, Wilhelm-Pieck-Straße 20, vor dem Gemeindebüro
- Holzendorf, an der Verbindungsstraße zwischen B 192 und altem Gutshaus (Nr. 16)

(4) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unwandelbarer Ereignisse nicht möglich, so ist dies durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

## § 10

### Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dabel, den 06.11.2014

*Rohde*

**Bürgermeister**

### Verfahrensvermerk

Vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Dabel wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom 30.10.2014 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dabel vom 06.11.2014 wird im Amtsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft Nr. 11/2014 vom 15.11.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langen Jarchow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. Seite 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.08.2014 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

### Artikel 1

#### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Langen Jarchow vom 01.11.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.06.2011 wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 wird das Wort „Parchim“ durch „Ludwigslust-Parchim“ ersetzt.

**2. Im § 4 wird Abs. 5 wie folgt ersetzt:**

(5) Es wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Der Ausschuss setzt sich aus zwei Gemeindevertretern und einem sachkundigen Einwohner zusammen. Seine Aufgaben sind die Begleitung der Haushaltsführung und Prüfung der Jahresrechnung. Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

**3. Im § 4 Ausschüsse wird nachstehender Abs. 6 eingefügt:**

(6) Es wird ein Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend, Senioren und Soziales gebildet. Er setzt sich aus 2 Mitgliedern der Gemeindevertretung und einem sachkundigen Einwohner zusammen. Seine Aufgaben sind die Jugendförderung und das Sozialwesen, Schul- und Kulturangelegenheiten, Kulturförderung und Sportentwicklung sowie Behinderten- und Seniorenförderung.

**4. § 6 wird wie folgt neu gefasst:**

(1) Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, Fraktionen sowie der Ausschüsse, in die sie gewählt worden sind, in Höhe von 40 EURO je Sitzung.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 EURO. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

(3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 EURO.

(4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Entschädigung bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Ausschüsse, für die eine sitzungsbezogene Entschädigung zu zahlen ist, wird auf jeweils jährlich sechs beschränkt.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 420 EURO monatlich. Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten folgende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:

- der 1. Stellvertreter 84 EURO monatlich
- der 2. Stellvertreter 42 EURO monatlich

Neben dieser funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung erhalten die Stellvertreter des Bürgermeisters eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gemäß des Absatzes 1.

(6) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EURO monatlich. Sie erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend Absatz 1, außer für Sitzungen ihrer Fraktion.

**5. § 7 Abs. 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:**

(2) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte geliefert. Es kann darüber hinaus einzeln bzw. im Abonnement bei der Stadt Sternberg, Am Markt 1 in 19406 Sternberg bezogen werden. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

(3) Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie Einwohnerversammlungen werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:

- Langen Jarchow, Brüeler Straße 46
- Langen Jarchow, am Denkmal
- Häven, Dorfplatz

Auf die Auslegung ist in Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

**6. § 7 Abs. 5 wird gestrichen.****Artikel II  
Inkrafttreten**

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Langen Jarchow, d. 06.11.2014

*Richelieu*  
**Bürgermeisterin**

**Verfahrensvermerk:**

Vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom 03.11.2014 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langen Jarchow vom 06.11.2014 wird im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 11/2014 vom 15.11.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

**Sternberger -  
Wirtschaft trifft sich am Stammtisch**

Engeladen sind alle Selbständigen und Betriebe Gastronomen, Dienstleister, Händler und Handwerker.

Folgende Themen werden behandelt.

- Informationen über Aktivitäten in der Stadt Sternberg
- Informationen zum Weihnachtsmarkt
- Beratung über eine Organisationsform der Wirtschaftsvereinigung
- Informationsaustausch

Treffpunkt ist am 25.11.2014 in der Gaststätte am Markt um 19:00 Uhr. Gastbeiträge bitte mit Herrn Manfred Schade (0171 5786184) anmelden.

**Benutzungsgebührenordnung Liegeplätze  
Seen in Kobrow****§ 1****Geltungsbereich**

Diese Benutzungsgebührenordnung regelt in Verbindung mit der Benutzungsordnung für die Nutzung von Liegeplätzen an den Steganlagen des Hofsees und des Schönfelder Sees der Gemeinde Kobrow in der jeweiligen Fassung die Zahlung von Benutzungsentgelten für die Überlassung und Benutzung von vorhandenen Liegeplätzen.

**§ 2****Benutzungsentgelte**

- 1 Für die Benutzung von vorhandenen Liegeplätzen an den Steganlagen der Seen (siehe § 1) wird eine Jahresgebühr pro Liegeplatz von 10,00 € erhoben.
- 2 Die Gebühr ist jährlich bis zum 31.03. auf das Konto IBAN: DE 94 140513621400001052, BIC: NOLADE21PCH Sparkasse Parchim-Lübz zu überweisen.
- 3 Eine Nichtzahlung der Gebühr bis zum 31.3. des laufenden Jahres führt zur Kündigung des Liegeplatzes.

**§ 3****Verwendung der Entgelte**

Die Benutzungsgebühr geht in den Gemeindehaushalt ein. Die Gemeinde übernimmt die Erhaltung, Reparatur bzw. Erneuerung der Steganlagen.

**§ 4****Kündigung**

Die Kündigung des Nutzers beträgt 3 Monate.

**§ 5****Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kobrow, d. 09.10.2014

*O. Schröder*  
**Bürgermeister**

Gemeinde Blankenberg  
- Der Bürgermeister -

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Blankenberg für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 1. Änderung B-Plan Nr. 1 „Am See“ der Gemeinde Blankenberg

### Einladung

Die Gemeinde Blankenberg hat auf der Gemeindevertretersitzung am 25.09.2013 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des B-Plans Nr. 1 „Am See“ gefasst.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Die öffentliche Unterrichtung zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 1 „Am See“ erfolgt auf der Informationsveranstaltung am **18.11.2014 um 18:00 Uhr im Gemeindehaus in Blankenberg**. Gleichzeitig wird allen Teilnehmern die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Blankenberg sind herzlich eingeladen.

Blankenberg, den 22.10.2014

(Siegel)

gez. Schulz  
Bürgermeister

## Benutzungsordnung über die Nutzung der Liegeplätze für Boote an den Steganlagen im Hofsee und Schönfelder See der Gemeinde Kobrow

### § 1 Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung regelt in Verbindung mit der Benutzungsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung die Überlassung und Benutzung der vorhandenen Liegeplätze an den Steganlagen auf beiden Seen der Gemeinde Kobrow.

### § 2 Widmungszweck

(1) Die Gemeinde Kobrow als Eigentümer der Seen verfolgt das Ziel, die Ordnung und Sicherheit zu verbessern, sowie dem Umweltschutz dahingehend Rechnung zu tragen, dass der Schilf- und Rosengürtel auf den Seen geschont und geschützt wird. Es soll erreicht werden, dass alle bisher auf den o. g. Seen vorhandenen Boote nur noch an den Stegen stationiert und angelegt werden dürfen.

(2) Die Gemeinde Kobrow hält Stegplätze lediglich vor, ist aber zur unmittelbaren Bereithaltung nicht verpflichtet.

(3) Die Gemeinde Kobrow übernimmt keinen Versicherungsschutz und haftet weder bei Diebstahl noch bei Beschädigung der Boote.

### § 3 An- und Abmeldung

(1) Die Stationierung von Booten ist durch die Besitzer bzw. Halter beim Bürgermeister der Gemeinde Kobrow, beim Amt Sternberger Seenlandschaft oder eine vom Bürgermeister beauftragten Person zu beantragen.

(2) Über die Vergabe eines Liegeplatzes am Hof- bzw. am Schönfelder See entscheidet die Gemeindevertretung Kobrow oder der Bürgermeister.

(3) Liegeplätze können vom Nutzer nicht an Dritte weiter gegeben werden.

(4) Motorisierte und andere Wasserfahrzeuge erhalten für die Seen keine Stationierungs- und Benutzungsgenehmigung.

(5) Bei Genehmigung eines Stellplatzes erhalten die Boote Registriernummern zugeordnet, die vom Besitzer beidseitig am Bug der Boote mit fester Farbe aufzuzeichnen sind.

(6) Ein Liegeplatz ist abzumelden, wenn der Nutzer sein Boot auf Dauer vom See nimmt. Eine Rückerstattung der Gebühr erfolgt nicht. Gebühren sind jährlich bis zum 31.03. zu zahlen. Eine anteilige Rückzahlung der Gebühren für das laufende Kalenderjahr erfolgt nicht.

### § 4 Allgemeine Vorschriften

(1) An den Steganlagen hat sich jeder Nutzer so zu verhalten, dass die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit jederzeit gewährleistet sind. Zum Schutz der Umwelt trägt jeder höchstmöglich bei. Die Bootsteganlagen sind keine Angelstege.

(2) Durch angebrachte Leinen, Ketten und Schlösser darf keine Beschädigung, Gefährdung oder Behinderung an Nachbarplätzen entstehen.

(3) Bei Störungen bzw. Beschädigungen an den Steganlagen, bei Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen, sowie bei schädlichen Umwelteinflüssen hat jeder Nutzer die Pflicht, unverzüglich den Bürgermeister, die vom Bürgermeister beauftragte Person oder die Polizei zu unterrichten.

(4) Wer gegen die Inhalte der Benutzungsordnung, das heißt besonders gegen die Ordnung, Sauberkeit und den Umweltschutz nachweislich verstößt, muss mit dem Verlust seines Liegeplatzes rechnen. Darüber befindet nach vorheriger Anhörung die Gemeindevertretung Kobrow.

### § 5 Haftung und Schadensersatz

(1) Die Nutzer haften der Gemeinde für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Steganlage entstehen.

### § 6 Gebühren

(1) Die Erhebung von Gebühren richtet sich nach der Benutzungsgebührenordnung für die Überlassung der Liegeplätze an den Steganlagen.

### § 7 Inkrafttreten

(1) Diese Benutzungsordnung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kobrow, d. 09.10.2014

O. Schröder  
Bürgermeister

Beglaubigte Abschrift  
Aktenzeichen: **15 K 15/14**  
Amtsgericht Parchim

Parchim, 30.09.2014

### Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 09.12.2014	11:00 Uhr	340, Sitzungs- saal	Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Parchim von Brüel

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
Brüel	28, Flur 8	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche Schweriner Straße 41	0,0403	859

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit einem um 1970 errichteten zweigeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus, welches in den letzten Jahren nur in Teilbereichen modernisiert bzw. saniert worden ist, Wohnfl. ca. 140 qm, Garage und Schuppen, Eigennutzung, Zufahrt zum hofseitigen Außenbereich erfolgt über fremde Grundstücke.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

**Verkehrswert:** 80.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.04.2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

*Schröder*

**Rechtspflegerin**

Beglaubigt

Parchim, 06.10.2014

*Bellut*

**Justizangestellte**

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: **15 K 31/12**

Parchim, 30.09.2014

**Amtsgericht Parchim**

**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 09.12.2014	09:30 Uhr	340, Sitzungs- saal	Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Parchim von Dabel

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
Dabel	674, Flur 7	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche Wilhelm-Piek- Straße 34	0,1322	546

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit einem ca. 1920 errichteten teilunterkellerten, eingeschossigen Wohngebäude, welches ab 1990 modernisiert und umgebaut worden ist. Im EG des linken, westl. Gebäudeteils befindet sich eine 2-Raum-Einliegerwohnung, ca. 69 qm Wohnfl., eigengenutzt. Die Hauptwohnung mit insges. 135 qm Wohnfl. ist im EG des rechten, östl. Gebäudeteils sowie über das gesamte DG gelegen, vermietet.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

**Verkehrswert:** 136.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.10.2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

*Schröder*

**Rechtspflegerin**

Beglaubigt

Parchim, 06.10.2014

*Bellut*

**Justizangestellte**

Aktenzeichen: **14 K 4/14**

Parchim, 04.11.2014

**Amtsgericht Parchim**

**Öffentliche Sitzung  
vor Rechtspflegerin Böhmer**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 21.01.2015	09:00 Uhr	340, Sitzungs- saal	Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Parchim von Brüel

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Brüel	45, Flur 8	Gebäude- und Freifläche	Sternberger Straße 17	0,0177	1070

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein ca. 177 qm großes Grundstück, bebaut mit einem Wohnhaus, Bj. ca. 1920 u. massivem Schuppen in 1941/2 Brüel, Sternberger Straße 17. Die Wfl. beträgt ca. 144 qm, einfacher Standard, Baumängel und Schäden vorhanden.

**Verkehrswert:** 71.500,00 €

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

**Amtsgericht Parchim****Abteilung für Immobilienvollstreckungssachen**

Beglaubigte Abschrift Parchim, 23.09.2014

**Aktenzeichen:** 14 K 37/12

**Amtsgericht Parchim**

**Terminsbestimmung:**

Die Terminsbestimmung vom 27.08.2014 wird aufgrund neuer Tatsachen (Bodenneuordnungsverfahren) wie folgt neu gefasst:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 26.11.2014	11:00 Uhr	340, Sitzungs- saal	Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Parchim von Zschendorf

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
1	Zschendorf	143, Flur 1	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 7	0,4000	40463
2	Zschendorf	144/2, Flur 1	Gebäude- und Freifläche, Grünland Dorfstraße 7	0,1910	40486

**Lfd.-Nr. 1****Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Die Grundstücke sind bebaut mit einem freistehenden Wohnhaus (Reihenhaus) Bj. ca. 1890 - 1910, mit drei Wohnungen (insges. ca. 217 qm Wfl.), 2 Wohnungen leerstehend, 1 Wohnung in Ei-

gennutzung, Erdgeschoss teilausgebaut, DG nicht ausgebaut, Teilkeller. Deutliche Bau- und Feuchtschäden u. Instandhaltungsdefizite. Diverse Nebengebäude in tlw. desolatem Zustand. Die Grundstücke sind in dem Bodenneuordnungsverfahren Warnow I Zschendorf eingebunden.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

**Verkehrswert:** 15.000,00 EUR

**Lfd. Nr. 2****Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Siehe Beschreibung Grundstück Nr. 1;

Verkehrswert: 3.000,00 EUR

Gesamtverkehrswert: 20.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.01.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Schröder

**Rechtspflegerin**

**Berichtigungsbeschluss**

Beglaubigte Abschrift

**Aktenzeichen:** 14 K 37/12

**Amtsgericht Parchim**

**Beschluss**

Im Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Sahra Hoffmann, geboren am 25.03.1997, vertreten durch die gesetzlichen Vertreterinnen Cathleen Hoffmann und Cathleen Hoffman, Bergstraße 9, 72119 Ammerbruch  
- Antragstellerin -

**Prozessbevollmächtigte:**

Rechtsanwälte Floegel & Schmid, Sulzbacher Straße 118, 71522 Backnang, Gz.: Hoffmann/Fritz S04/0247  
gegen

1) Erich Fritz, geboren am 03.02.1968, Dorfstraße 17 rechte Seite, 19412 Zschendorf  
- Antragsgegner -

2) Erich Fritz, geboren am 19.06.1930, Dorfstraße 17 linke Seite, 19412 Zschendorf

- Antragsgegner -

Prozessbevollmächtigter zu 1 und 2:

Rechtsanwalt Rechtsanwaltskanzlei Jörg Sprenger, Kütiner Straße 2, 19406 Sternberg, Gz: 203-11/spr-lü

#### **Versteigerungsobjekte:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Parchim von Zschendorf

Lfd.-Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
1	Zschendorf	143, Flur 1	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 17	0,4000	40463
2	Zschendorf	144/2, Flur 1	Gebäude- und Freifläche, Grünland Dorfstraße 17	0,1910	40486

hat das Amtsgericht Parchim am 06.10.2014 beschlossen:

Der Beschluss des Amtsgerichts Parchim vom 23.09.2014 wird im Rubrum wie folgt berichtigt:

Die Bezeichnung der Wirtschaftsart und Lage lautet richtig

1	Zschendorf	143, Flur 1	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 17	0,4000	40463
2	Zschendorf	144/2, Flur 1	Gebäude- und Freifläche, Grünland, Dorfstraße 17	0,1910	40486

#### **Gründe:**

Es liegt ein offensichtlicher Übertragungsfehler innerhalb Software vor, der ausschließlich im Rubrum des Beschlusses aufgetreten ist. In den öffentlichen Bekanntmachungen ist das Grundstück korrekt bezeichnet.

Schröder

Rechtspflegerin

## **Hauptsatzung der Gemeinde Borkow**

### **Präambel**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. Seite 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07. Oktober 2014 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Dienstsiegel**

(1) Die Gemeinde Borkow führt ein Dienstsiegel.

(2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild Mecklenburg, einen hersehenden Stierkopf, mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift „GEMEINDE BORKOW“.

### **§ 2**

#### **Ortsteile**

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Borkow, Hohenfelde, Neu Woserin, Woserin, Rothen und Schlowe. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

### **§ 3**

#### **Rechte der Einwohner**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde. Sofern hierzu Veranstaltungen gemäß § 16 KV M-V durchgeführt werden, lädt sie oder er hierzu ein, setzt den Gesprächsgegenstand, Zeit und Ort der Veranstaltung fest

und gibt diese bekannt. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Borkow, die das 14. Lebensjahr vollendet haben sowie natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Sofern die Fragen nicht in der Fragestunde beantwortet werden können, sind sie innerhalb von 4 Wochen schriftlich zu beantworten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

### **§ 4**

#### **Gemeindevertretung**

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten außer dem Abschlussbericht

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden können, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.

### **§ 5**

#### **Ausschüsse**

(1) Gemäß § 36 KV M-V werden folgende Ausschüsse gebildet:

##### **a) Finanzausschuss**

Zusammensetzung: 2 Mitglieder der Gemeindevertretung  
1 sachkundiger Einwohner

- Aufgaben:
- Finanz- und Haushaltswesen
  - Steuern
  - Gebühren
  - Beiträge und sonstige Abgaben

##### **b) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Tourismus und Umwelt**

Zusammensetzung: 3 Mitglieder der Gemeindevertretung  
2 sachkundige Einwohner

- Aufgaben:
- Flächennutzungsplanung
  - Bauleitplanung
  - Wirtschaftsförderung
  - Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten
  - Denkmalpflege
  - Kleingartenanlagen
  - Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege

**c) Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Soziales**

Zusammensetzung: 3 Mitglieder der Gemeindevertretung  
2 sachkundige Einwohner

- Aufgaben:
- Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebots an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen
  - gesundheitliche, soziale und kulturelle Betreuung
  - Förderung von Verbänden und Vereinen in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft übertragen.

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

**§ 6****Bürgermeisterin/Bürgermeister**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 2.500 EURO gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 500 EURO pro Monat
2. über überplanmäßige Ausgaben von 500 EURO des betreffenden Produktsachkontos sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 800 EURO je Ausgabenfall
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500 EURO, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 EURO sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 EURO.

(2) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 800 EURO bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 300 EURO pro Monat können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 EURO.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Ausübung des Vorkaufsrechts der Gemeinde i. S. d. §§ 28 ff. Baugesetzbuch. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung. Zu allen Entscheidungen nach Satz 1 soll die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister eine Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

(4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Absätze 1 bis 3 zu unterrichten.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100 Euro.

**§ 7****Entschädigungen**

(1) Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, Fraktionen sowie der Ausschüsse, in die sie gewählt worden sind, in Höhe von 25 EURO je Sitzung.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 EURO. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

(3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 EURO.

(4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Entschädigung bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Ausschüsse, für die eine sitzungsbezogene Entschädigung zu zahlen ist, wird auf jeweils jährlich sechs beschränkt.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 EURO

monatlich. Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten folgende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:

- der 1. Stellvertreter 40 EURO monatlich
- der 2. Stellvertreter 20 EURO monatlich

Neben der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung erhalten die Stellvertreter eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend des Absatzes 1.

(6) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 EURO monatlich. Sie erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend Absatz 1, außer für Sitzungen ihrer Fraktion.

**§ 8****Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen, mit Ausnahme der in Absatz 4 genannten Bekanntmachungen, sowie Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes, dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

(2) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte geliefert. Es kann weiterhin einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Sternberg, Am Markt in 19406 Sternberg bezogen werden.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas andere bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und zu den Versammlungen der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in

- Borkow, Am Bahnhof 1 (Gemeindehaus)
- Rothen, Abzweig zum Weg nach Zülow
- Schlowe, Uhlenhorst 17
- Neu Woserin, Am Schwalbenweg 1
- Woserin, Lindenstraße 10 b (am Fahrgastunterstand)
- Hohenfelde, Auf dem Berg (am Fahrgastunterstand)

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

**§ 9****Inkrafttreten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Borkow, d. 10.11.2014

*Rosenfeld*

**Bürgermeisterin**

**Verfahrensvermerk:**

Vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Borkow wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom 04.11.2014 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Borkow vom 10.11.2014 wird im Amtsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft Nr. 11/2014 vom 15.11.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.



## Der Tierschutz informiert: neue Futter-Spendenbox im EDEKA-Markt in Sternberg

Es ist schon Tradition für viele Tierfreunde, beim Einkauf im EDEKA-Markt etwas Dosenfutter oder auch ein Paket Trockenfutter für Hund oder Katz in die Spendenbox zu legen.

Die Tierschützer sind sehr froh über diese Hilfen, denn dadurch ermöglichen die Spender den Tieren an den Futterstellen ein Leben ohne Hunger. Besonders in der kalten Jahreszeit ist es für die vielen draußen lebenden Katzen überlebenswichtig, dass sie regelmäßig gefüttert werden.

Wir können von Glück reden, dass in Deutschland nicht auch noch heimatlose Hunde umher streunen wie in anderen Ländern.

Keines dieser armen Tiere hat sich sein Leben ausgesucht.

Unsere Futterstellen in und um Sternberg werden gut betreut, auch wenn das oft schwierig ist. Unsere Tierschutzgruppe ist zahlenmäßig zwar gut beisammen, aber viele Helfer sind schon recht betagt und auch krank, so dass sie nicht so viel bewältigen können wie sie gern möchten.

Darum sind wir über jede Hilfe seitens der Anwohner sehr dankbar. So fanden sich im Gebiet Seestraße hilfreiche Tierfreunde, die die Fütterung der Katzen an einer der Futterstellen ganz übernommen haben. Das Futter liefert der Tierschutzverein. Wir bedanken uns auf diesem Wege sehr herzlich bei dem Ehepaar.

Die Katzen danken es ihnen auch, indem sie mehr Mäuse und auch Ratten zur Strecke bringen, wenn sie satt sind. Es ist nämlich erwiesen, dass sich satte Katzen besser konzentrieren können und darum mehr Erfolg bei der Jagd haben als hungrige. Und das Fangen an sich tun sie nicht nur des Hungers wegen sondern weil es ihnen Spaß macht.

Mit Spenden für Hunde unterstützen wir Hundehalter, die ihre Tiere gut halten, die aber nicht so viel Geld haben.

Damit auch zukünftig Futter für die Tiere gespendet wird, haben wir jetzt im EDEKA-Markt eine neue Box aufgestellt, die mehr ins Auge fällt.

Der Standort ist der gleiche geblieben, jedoch die rote Box hebt sich von ihrer Umgebung besser ab als unsere alte, die an anderer Stelle eine neue Aufgabe bekommt.

Liebe Tierfreunde, bitte legt ein bisschen Futter in die rote Box, es erfüllt einen guten Zweck.

Und wo jemand ein gutes Plätzchen frei hat für ein heimatloses Tier, der sollte nicht zögern und sich eines vom Tierschutzverein holen. Dort warten viele wunderschöne Katzen

und Kater aller Altersgruppen auf ein Zuhause. Manche haben ihr Frauchen oder Herrchen verloren, diese Tiere leiden noch mehr im Heim, sie verstehen die Welt nicht mehr.

Und trotz der vielen Katzenwelpen, die jedes Jahr wieder auftauchen und die nicht aufgenommen werden können, weil einfach alles überfüllt ist - schauen sie nicht weg, wenn Tiere Hilfe brauchen.

**Tierschutzgruppe Sternberg**  
**Reiner Hofmann und Antje Cieslak**  
Telefon 038485 50060 oder 0151 17841017



## Einladung zum vorweihnachtlichen „Tag der offenen Tür“

der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium

„David Franck“ in Sternberg

am Sonnabend, d. 29. November 2014

von 10:00 - 12:30 Uhr

Wir Schüler und Lehrer der KGS Sternberg laden unsere Eltern, Geschwister, Großeltern, Heimbetreuer, unsere ehemaligen und zukünftigen Schüler, Lehrer und Eltern sowie alle Firmen und Einrichtungen, die uns auf vielfältige Weise unterstützen und begleiten, ganz herzlich zu unserem Tag der offenen Tür ein.

**Um 10:00 Uhr eröffnen wir auf unserem Schulhof den Tag, der diesmal unter dem Motto steht:**

**„Wer will fleißige Handwerker sehen, der muss in die Schule gehen“.**

Der Schulhof, die Fachräume und alle Flure werden sich in „Werkstätten“ verwandeln und allen Interessierten einen Einblick in unseren schulischen Alltag gewähren, unser handwerkliches Geschick demonstrieren und alle Gäste dazu einladen, selbst kreativ zu werden und sich aktiv zu beteiligen.

Bei diesem Motto versteht es sich von selbst, dass auch unser Versorgungs- und Verkaufsangebot vielseitig sein wird. Stecken Sie also lieber ein bisschen mehr Taschengeld ein.

Natürlich wird auch unser großes Schulprojekt- das zukünftige Schülerhaus- zur Besichtigung offen stehen. Das Dach und die Heizung des ehemaligen Hausmeisterhauses sind fertig. Jetzt benötigen wir beim Innenausbau die Unterstützung erfahrener Handwerker, die uns Schülern mit ihrem handwerklichen Geschick, mit Baumaterial oder finanziell unter die Arme greifen können.

Wir laden daher die Väter und Großväter ein, sich umzuschauen und freuen uns über jede Hilfe.

Für diesen Tag haben wir eine Schulwette abgeschlossen, die wir um 12:00 Uhr in der Sporthalle einlösen werden:

**Wir wetten, dass wir es schaffen, mit noch mehr Teilnehmern als beim Sponsorenlauf, gemeinsam den Cup-Song zu singen.**

Wie der klingt, zeigt demnächst ein Video von Schülern auf unserer Homepage.

Als Schirmherren dieser Wette konnten wir Herrn Olaf Steinberg, den Kreistagspräsidenten unseres Landkreises gewinnen.

Sie werden etwas verpassen, wenn Sie an diesem Tag nicht dabei sind, also: **Kommen-Gucken-Staunen!**

Mit freundlichen Grüßen

gez. *M. Blumenthal*  
**Stellv. Schulleiterin**

gez. *Leon Seidel*  
**Schülersprecher**

## Einladung

**Sehr geehrte Vereinsmitglieder,** hiermit laden wir Euch recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung **am 30.11.2014 um 10:00 Uhr** im Rathaussaal der Stadt Sternberg ein.



### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Gäste und Mitglieder
2. Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung
3. Berichte:
  - Arbeitsbericht des Vorsitzenden für das Angeljahr 2014
  - Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2013
  - Bericht der Kassenprüfer für 2013
4. Aussprache
5. Übergabe der Pokale
6. Auszeichnung verdienstvoller Mitglieder
7. Schlusswort und Beendigung der Versammlung
8. Kassierung für das Angeljahr 2015

Sternberg, den 30.10.2014

Der Vorstand

## Der FC Aufbau Sternberg informiert

Endspurt vor der Winterpause bei den Herren hier die letzten Ansetzungen

### 1. Männer

#### Samstag 22.11.14

SG Carlow - FC Aufbau Sternberg 13:30 Uhr

#### Samstag 29.11.14

FC Aufbau Sternberg - Mecklenburger SV 13:30 Uhr

#### Samstag 06.12.14

SG Einheit Crivitz - FC Aufbau Sternberg 13:30 Uhr

### 2. Männer

#### Samstag 22.11.14

FC Aufbau Sternberg II - TSV Goldberg II 13:30 Uhr

#### Sonntag 30.11.14

SV Dabel II - FC Aufbau Sternberg II 13:30 Uhr

Samstag den 06.12.14 um 18:00 Uhr findet im Sportlerheim des FC Aufbau Sternberg ein öffentlicher Skat- und Knobelabend statt. Freunde des Skatblattes und des Bechers sind rechtherzlich eingeladen.

## Der Brüeler SV informiert



Die Fußballsaison 2014/15 der Kreisoberliga Schwerin-Nordwestmecklenburg geht so langsam in die Winterpause und es beginnt die Hallensaison. Hier die letzten Begegnungen der Hinrunde und die Termine der ersten Hallenturniere des Brüeler SV:

Die Heimbegegnungen finden auf dem Jahnsportplatz statt

#### 01.11.2014

Sa 14:00 Uhr SKV Bobitz - Brüeler SV

#### 08.11.2014

Sa 13:00 Uhr Brüeler SV - PSV Wismar II

#### 16.11.2014

So 13:00 Uhr Selmstorfer SV - Brüeler SV

#### 22.11.2014

Sa 13:00 Uhr FC Mecklenburg Schwerin II - Brüeler SV - Pokal-

#### 29.11.2014

Sa 13:00 Uhr Brüeler SV - FC Mecklenburg Schwerin II

#### 07.12.2014

So 13:00 Uhr TSG Gadebusch - Brüeler SV

Hier die Hallenturniere des Brüeler SV (Sporthalle in Brüel):

14.12.2014 09:00 - 14:00 Uhr G - Junioren

14:00 - 18:00 Uhr F - Junioren

27.12.2014 14:00 Uhr Vereinsturnier des Brüeler SV

### Frank Schreiber



Am Freitag den 12. Dezember 2014 findet unsere diesjährige Weihnachtsfeier in der DRK-Seniorenanlage in Sternberg statt. Beginn ist um 13:30 Uhr, Ende ca 17:00 Uhr. Wir wünschen allen einen besinnlichen und lustigen Nachmittag. Es wartet eine Überraschung auf uns.

Rückmeldungen bis zum 10.12. bei Frau Schönborn  
19406 Sternberg Fischerstraße 38  
Tel. 03847 451256

## Veranstaltungen des Heimatverein Sternberg e.V.



### für die Monate November/Dezember

- 05.11. Kochen für Männer**  
Beginn 10:00 Uhr im Vereinshaus am Bahnhof  
Anmeldungen bei Fam. Mühlbauer unter 03847 2842
- 12.11. Kochen für Frauen**  
Beginn 10:00 Uhr im Vereinshaus am Bahnhof  
Anmeldungen bei Fam. Mühlbauer unter 03847 2842
- 10./24.11. Tanzkinder des Heimatvereins trainieren**  
in der Grundschule  
Beginn 14:00Uhr
- 21.11. Bowling im „Augustiner“**  
Beginn 19:00 Uhr
- 26.11. Klönsnack „Dat geit stramm up Wihnachten tau!“**  
Beginn 14:30 Uhr  
Anmeldungen bei Jürgen Klabunde unter 03847 311682 oder Anke Bittermann unter 03847 2490 erbeten
- 28.11. Skat und Knobeln im Vereinshaus am Bahnhof**  
Beginn 19:00 Uhr  
Anmeldungen bis 26.11. bei Doris Hoffmann unter 03847 5418 oder Hans Joachim Gland unter 03847 2753 oder 0172 3002733
- 01./08.12. Tanzkinder trainieren in der Grundschule**  
Beginn 14:00 Uhr
- 06.12. Auftritt der „Tanzkinder des Heimatvereins“**  
auf dem Sternberger Nikolausmarkt in der Kirche.
- 03.12. Adventsfeier in Goldberg - Einladung unserer Goldberger Plattsacker.**  
Beginn 14:00 Uhr
- 09.12. Gemeinsame Weihnachtsfeier für alle Arbeitsgruppen**  
Beginn 14:30 Uhr im Vereinshaus am Bahnhof.  
Auftritt der „Tanzkinder des Heimatvereins“  
Anmeldungen erwünscht.
- 19.12. Bowling im „Augustiner“**  
Beginn 19:00 Uhr

Bei allen Veranstaltungen sind Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich willkommen.

## Bastelwettbewerb in der Grundschule Sternberg

Es war wieder soweit. Die Schüler der Grundschule „Alexander Behm“ in Sternberg konnten ihrer Fantasie freien Lauf lassen. Im diesjährigen Bastelwettbewerb ging es um Fantasiefiguren aus sämtlichen Haushaltsrollen. Ob Küchen-, Teppich-, Garn- oder Toilettenrollen - alles war erlaubt. Natürlich konnte auch wieder die ganze Familie mithelfen. Das es Spaß gemacht hat, zeigten alle Exponate. 56 Kinder der Klassen 1 - 4 bastelten voller Eifer. So entstanden viele Tierfiguren in allen Farben und Formen, Zoomodelle, Bilder, Burgen, Schlösser, Fahrzeuge, Flugmodelle und vieles mehr. Alle Kinder erhielten einen Preis.



Damit sich die ganze Schule an den Exponaten erfreuen kann, sind diese ausgestellt und können nun von allen Kindern und Eltern im Sachkunderaum der Schule (R 36) bis zum 28.11.2014, von 8:00 - 12:30 Uhr besichtigt werden.  
Vielen Dank an die fleißigen Bastler.

Sabine Schade  
Fachschaft Werken



von links nach rechts: Fiona Sommer, Samia Eyleen Jentsch, Kimberly Schumacher, Max Gotham



von links nach rechts: Max Jankowski, Jaqueline Neitzel, Sophia Gottschalk, Paula Brauer

## Vereine stellen sich vor – heute die Schulhofspatzen

Heute bin ich verabredet in der Schule in Brüel. Ich bin etwas früher und habe noch ein wenig Zeit, bevor ich in den 4. Stock in den Raum 413 gehe. Mir fällt auf, als ich 1980 aus der Schule kam, sah es hier noch ganz anders aus. Lichtdurchflutet präsentiert sich das geschaffene Atrium und ich freue mich über die bunten Farben, die durch das Licht besonders leuchten. Quirlige Kinder rasen an mir vorbei, stürmen die Treppe hinauf und nehmen teilweise drei Stufen auf einmal. Als ich dann endlich die endlosen Stufen bis in den 4. Stock hinter mich gebracht habe, genieße ich erst einmal den Blick aus dem Fenster, um dabei verschlafen zu können. Es lag bestimmt an der dicken Jacke, anders kann ich mir die Schweißperlen auf der Stirn nicht erklären. Kurz geklopft und schon stand ich zwischen den kleinen Sängerinnen und Sängern, die Weihnachtslieder übten. Komisch, irgendwie ist mir noch gar nicht danach. Ich schleiche mich in die letzte Reihe und lausche noch ein wenig dem Weihnachtsklassiker „Feliz Navidad“, dem Lieblingslied der Kinder, wie ich später erfahre. Ich treffe auf die Chorleiterin Sandra Sulkowski und habe die Möglichkeit, die Kinder zu befragen. Etwas ungewohnt, vorn vom Lehrertisch die Kinder zu interviewen. Auf die Frage, wer denn von den Kindern vor den Auftritten noch Lampenfieber hat, kommen nur vereinzelte Finger in die Höhe. Etwas verwundert wollte ich gerade die nächste Frage stellen, als sich ein kleines Mädchen meldet und fragt „Was ist eigentlich Lampenfieber“? Ja klar, die Kleinen sind zwischen der ersten und der vierten Klasse. Ich erkläre also das

Gefühl des Lampenfiebers vor einem Auftritt und nachdem ich die Frage noch einmal stelle, schnellen alle Finger sofort in die Höhe. Der Chor der Schulhofspatzen besteht seit dem Jahr 2008. „Erst Namenlos, waren sich schnell alle einig, dass wir für unseren Chor einen passenden Namen brauchten! Viele Vorschläge wurden gesammelt. Den meisten Zuspruch erhielt der Name SCHULHOFSPATZEN“, so Sandra Sulkowski. Mit einheitlichen T-Shirts und eigenem Aufdruck in fröhlichen Farben wurde dann im Jahr 2010 die Namensgebung besiegelt. Dabei entstand auch unsere Chorhymne. Immerhin sind die Kleinen bis zu 10-mal im Jahr unterwegs. Bei Auftritten zu Einschulungen, Weihnachtsfeiern, beim Neujahrsempfang oder Stadtfesten bringen sie vor allem Lieder zu Gehör, die die Kinder gern haben. Nachwuchssorgen gibt es nicht, insgesamt singen im Chor 42 Kinder, davon 31 Mädchen und 11 Jungen. So zum Beispiel auch Fiona Metke, sie ist in der vierten Klasse und singt bereits seit dem ersten Schuljahr im Chor. „Wir haben sogar eine eigene CD mit unseren Liedern“, so Frau Sulkowski. Die kann man gern bei ihr erwerben. Vielleicht noch eine Geschenkidee zum Weihnachtsfest. Auch hat der Chor einen eigenen Internetauftritt, unter [www.schulhofspatzen.de](http://www.schulhofspatzen.de) kann man sich bestens über Details informieren. Somit wünsche ich den Kindern weiterhin viel Spaß beim Singen.

### Michael Schwertner im November 2014



Bei der Chorprobe in der Schule



Stadtfest 2013



Neujahrsempfang 2014

## Ausflug in den Filmpark Babelsberg

Ein zurückliegender Feiertag im Monat Oktober wurde erneut für einen kulturellen Ausflug der Judokas vom JV Brüel genutzt. Traditionell stand dieser Tag erneut im Jahresplan des JVB.

Ging es im vergangenen Jahr in den Vergnügungspark bei Sierksdorf an die Ostsee, so stand für 2014 der Filmpark in Babelsberg auf dem Programm. Schnell waren die 49 zur Verfügung stehenden Sitzplätze im angeheuterten Bus von der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim vergriffen und früh bei bestem Herbst- und Postkartenwetter fuhr die Judogemeinschaft gut gelaunt in Richtung Ausflugsziel ab Brüel.

Die geplante Ankunftszeit 11:00 Uhr war auf Grund einer Autobahnabfahrtsperre nicht ganz zu halten und so betrat die Judoschar aus Brüel den Filmpark mit einer halbstündigen Verspätung. Sie blieb bis ca. 17:00 Uhr auf dem Gelände. Fünfeinhalb Stunden welche bei weitem nicht ausreichten um alle angebotenen Sehenswürdigkeiten zu erkunden. Die gemeinsame dreistündige Rückfahrt im modernen Linienbus der VLP, welcher vom Chef JVB persönlich gelenkt wurde, bot genügend Zeit für eine erste Auswertung der frischen Eindrücke des zurückliegenden Tages.

Es gab große Shows mit vielen Attraktionen. Die Stuntshow im Vulkan war für uns alle das größte und aufregendste Erlebnis. Hierbei erkannten auch viele kleine Judokas aus Brüel die angewandten Wurf- und Falltechniken wieder und stellten eine indirekte Verbindung zu ihrem Judokampfsport her.

Ein weiterer Höhepunkt für viele Judokas, Freunde und Eltern war auch die Show „Filmtiere vor der Kamera“. Hier haben zwei Kinder vom Judoverein mitgewirkt. Die Einbeziehung der Kinder in die gesamte Show bereitete uns viel Freude und Spaß. Des weiteren konnten wir uns auch noch anschauen, wie das Setup von dem Film „Die Drei Musketiere“ gedreht wurde und mehrfach wurde auch das 4D-Actionkino von den Sportlern aus Brüel belagert. Hier wurden an diesem Tag drei verschiedene Filme gezeigt welche alle spannend gestaltet waren.

Der Ausflug in den Filmpark Babelsberg am 03.10.2014 wurde für uns zu einem tollen Erlebnis.

Wir haben an diesem schönen Sonntag die Freizeit gern mit unserem JVB verbracht und konnten in eine kleine, schöne, sehenswerte und andere Welt neben dem Judosport eintauchen.

Vielen Dank an alle Organisatoren und Helfer.

### Die Judokinder und Eltern vom Judo-Verein Brüel



## Förderverein „Antoniter-Hospital Tempzin“ e.V.

Einladung zum 17. Adventbasar am 29. November 2014 in die Tempziner Klosterkirche. Vorfreude, schönste Freude, Freude im Advent. Tannengrün zum Kranz gewunden, rote Bänder drein gebunden und das Erste Lichtlein brennt. Erstes Leuchten im Advent. Das Erste Lichtlein wird zwar erst am Sonntag den 30.11. angezündet, aber am Samstag den 29.11. brennen, anlässlich des 17. Adventbasars, in der Klosterkirche zu Tempzin viele Lichter. Doch schon Monate vorher sind die Mitglieder des Fördervereins „Antoniter-Hospital Tempzin“ e.V. mit den Vorbereitungen für den Adventsbasar beschäftigt. Da werden Kerzen, Kränze, Dekomaterial, Tannengrün, Tannenbäume und vieles mehr besorgt. Die kleinen Tannenbäume sponsert die Wariner Pflanzenbau e.G. und der große Tannenbaum im Altarraum wird wieder von Privat gesponsert. Firma Nagorsnik kümmert sich um die Überprüfung der Außenbeleuchtung, damit die Kirche während der Adventszeit abends angestrahlt werden kann. Am Samstag, den 15.11., treffen sich Vereinsmitglieder und Freunde des Vereins um 9:00 Uhr in Tempzin zum Laub harken auf dem Friedhof und rund um den Friedhof. Freitag den 21.11. und Samstag den 22.11. treffen wir uns um 9:00 Uhr in der Tempziner Kirche um Kränze und Gestecke anzufertigen. Wer Interesse am Basteln hat, ist herzlich eingeladen mitzumachen. Am Donnerstag, den 27.11., treffen sich Mitglieder des Vereins um 19:00 Uhr im Saal der Landwirtschaftsgesellschaft in Zahrendorf um die Kekse einzutüten, die viele fleißige Helfer gebacken haben. Wir freuen uns auch auf zahlreiche Kochenspenden zum Adventsbasar. Freitag, den 28.11., treffen wir uns um 9:00 Uhr in Tempzin um die Kirche weihnachtlich zu schmücken.

### Am Samstag den 29.11. beginnt dann ab 13:00 Uhr der Adventsbasar.

Schon Stunden vorher sind Mitglieder unseres Vereins vor Ort um letzte Hand anzulegen. Das Programm beginnt um:

- 13:00 Uhr mit einem Orgelspiel an der Orgel Frau Kerstin Ritter aus Brüel
- 13:30 Uhr Auftritt der „Musikschule Fröhlich“ unter der Leitung von Frau Obenauf
- 14:30 Uhr Auftritt „Die Lustigen Brüeler“
- 15:15 Uhr Auftritt der Flötengruppe unter der Leitung von Frau Kuhlmann
- 16:00 Uhr Chor der Gesamtschule Sternberg unter der Leitung von Frau Gidde.

Es gibt Gebrauchskeramik, Holzkrippen, Weihnachtliches, Selbstgestricktes, Bücher, CD's, Honigprodukte, Dekolichter, Artikel aus dem „Fairen Lädchen“ und vieles mehr. Für die kleinen Besucher gibt es wieder eine Bastelecke. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Die Vereinsmitglieder des Fördervereins „Antoniter-Hospital Tempzin“ e.V. hoffen auf viele Gäste und wünschen allen einen gemütlichen und besinnlichen Nachmittag. Der Eintritt ist wie immer frei.



Die Musikschule Fröhlich ist ebenfalls beim Adventbasar

## Frischer Wind beim TAV in Brüel

Den Brüeler Turn- und Athletenverein - TAV - in seiner heutigen Form gibt es seit der Wende. Hervorgegangen ist er aus der BSG Traktor Thurow/Brüel (BSG=Betriebssportgemeinschaft). Mit seinen drei Sektionen Kraftsport, Fitness und Gewichtheben hat der Verein deutsche Meister, norddeutsche Meister, Landesmeister und auch Rekordhalter hervorgebracht.

Die Vereinsräume befinden sich auf dem Vogelstangenberg in Brüel.

Kürzlich wurde ein neuer Vorstand des Vereins gewählt. Torsten Lange und Martin Oehlke haben damit begonnen, ein Konzept zur inhaltlichen Neuausrichtung der Arbeit des TAV zu erarbeiten.

Der Kursraum mit einer Größe von ca. 75 qm wird gegenwärtig umgebaut und soll mehreren sport- und fitnessinteressierten Gruppen zur Verfügung gestellt werden. Geplant ist, neben Kursen für Yoga, eine Rückenschule und Gymnastikkurse anzubieten. Der Kursraum steht auch anderen interessierten Sportgruppen zur Verfügung. Zur Zeit nutzt bereits die Rheumaliga diese Räumlichkeiten.

Saunafans steht die Sauna innerhalb der Öffnungszeiten, nach vorheriger Absprache bereits ab 10:00 Uhr, zur Verfügung. Bis zu 8 Personen können die Sauna zu einem Preis von 5,00 € pro Person nutzen. Derzeit wird der Fitnessbereich besonders genutzt. Fitness, Kraftsport und Gewichtheben haben beim TAV eine lange Tradition. Cardiogeräte, wie Laufbänder, Stepper und Fahrräder vervollständigen das Angebot. Eine Training, und damit eine Mitgliedschaft im Verein kostet 35,00 € monatlich, in diesem Preis ist die Nutzung der Sport- und Fitnessgeräte und der Sauna enthalten.

Nach der Nutzung des neuen Kursraumes bzw. der Sauna kann man in den Räumlichkeiten des TAV auch noch gemütlich zusammensitzen.

Ansprechpartner:

Torsten Lange  
Tel.: 0160 7686037  
Martin Oelke  
Tel.: 0175 2068528



### Einladung zum Tafelflohmarkt am Nikolaustag

Wir freuen uns, allen Besuchern des diesjährigen Nikolausmarktes in Sternberg mitteilen zu können, dass wir auch in diesem Jahr im Rathaussaal unseren Tafelflohmarkt durchführen dürfen. Und wie in jedem Jahr, bitten wir Sie, liebe Leserinnen und Leser dieser Zeilen, uns mit Ihren Spenden dabei zu unterstützen. Bitte schauen Sie sich in Haus und Wohnung noch einmal um, sicher gibt es Dinge, die Sie nicht mehr benötigen und mit denen Sie anderen Menschen eine Freude machen können. Rufen Sie uns an, 03847 435931, wir holen uns Ihre Spenden gerne ab. Und so werden wir, davon sind wir überzeugt, allen Besuchern wiederum ein sehr schönes Flohmarkt-Angebot präsentieren können. Aufgespart für diesen Zweck haben wir auch eine sehr schöne und ganz billige Kollektion an Damen-Herbstbekleidung. Dazu kommen noch Bücher, Schallplatten und die Sachen, die Sie uns für unsere wohltätigen Zwecke zur Verfügung stellen. Wir bitten Sie herzlich darum.

*Wir wünschen Ihnen schon jetzt eine frohe Adventszeit und freuen uns auf Ihren Besuch.*

**Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der Sternberger Tafel e.V.**



## PLÄTZCHEN BACKEN

28.11.2014



**LIEBE KINDER, ELTERN UND  
GROßELTERN!**

*Es ist wieder soweit.*

*Die Rheumaliga und*

*Martin's Tortenschmiede*

*laden zum Plätzchen backen ein.*

*Jeder darf seine gebackenen  
Plätzchen, gegen einen  
Unkostenbeitrag mit nach Hause  
nehmen.*

*Wir freuen uns auf euch und  
wünschen allen viel Spaß!*



Zu  
unserem  
Weihnachts-  
programm  
am Freitag, 28.11.2014  
um 16:00 Uhr  
möchten wir alle Eltern,  
Großeltern, Geschwister und  
Freunde recht herzlich  
ins Atrium unserer Schule einladen.  
Anschließend findet ein kleiner  
Weihnachtsbasar mit einer Tombola statt.  
Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt.  
Wir würden uns sehr freuen, wenn wir viele  
Gäste begrüßen dürfen.  
Ihre Kinder  
und Lehrer  
der Grundschule Brüel

Eintritt: Erwachsene: 1,50 /Schüler ab Kl. 5: 1,00 €



## Herbstmarkt 18.10.2014

Es war wieder soweit. Der Herbstmarkt der Rheumaliga und der Stadt Brüel fand vor dem Bürgerhaus statt.

Lange vorher haben einige Gewerbetreibende und Mitglieder der Rheumaliga sich an die Vorbereitung des Marktes gemacht.

Für das leibliche Wohl wurde gesorgt. Einige Händler hatten ihre Stände aufgebaut. Das Wetter war super, Sonnenschein.

Aber was ausblieb, waren die Brüeler Bürger.

Selbstkritisch fragen wir uns, woran hat es gelegen? Lag es wirklich nur daran, dass ein „Anziehungsmagnet/Event“ gefehlt hat? Einige Bürger sagten uns im Nachhinein, sie hätten es gar nicht gewusst.

Wir haben Flyer verteilt und im Amtsblatt haben wir von unserem Markt berichtet.

Die Brüeler Bürger, die da waren, haben unseren Markt gelobt. Bei selbstgekochter Kürbissuppe oder Gemüsesuppe, einer Bratwurst oder Rauchwurst wurde der eine oder andere Plausch gehalten. Die Gewerbetreibenden überlegen, ob es sich ein nächstes Mal noch lohnt. Dieses fragen wir uns natürlich auch.

Wir haben diesen Markt mit ganz viel Freude ehrenamtlich durchgeführt. Uns hat es Spaß gemacht, für andere etwas auf die Beine zu stellen.

Unser Dank gilt allen, die uns dabei unterstützt haben: Besonders der Bürgermeister der Stadt Brüel, Öhli's Tortenschmiede, Getränke Schulz und der Feuerwehr Brüel, die ein großes Zelt aufgestellt haben.

### Vorstand der Rheumaliga



## Es ist was los im Sternberger Seenland

### November & Dezember 2014

#### Sonnabend 15.11.2014

##### **Sternberg 19:00 Uhr**

Seehotel

Fasching mit SCC Sternberg

Kartenvorverkauf ab: 25.10.2014 bei Tabak-Treff Luckower Str. 10

##### **Dabel 20:00 Uhr**

Freiwillige Feuerwehr

Eröffnung der 59. Saison mit KCD Dabel

#### Sonntag 16.11.2014

##### **Sternberg 14:00 Uhr**

Seehotel

Familienfasching mit dem SCC Sternberg

Kartenvorverkauf ab: 25.10.2014 bei Tabak-Treff Luckower Str. 10

#### Donnerstag 20.11.2014

##### **Warin 19:00 Uhr**

Naturparkzentrum

Pfarrgärten in Mecklenburg

Vortrag mit Gudrun Schützler

#### Sonnabend 22.11.2014

##### **Sternberg 16:00 Uhr**

Seehotel

Ox & Esel

Gastspiel des mecklenburgischen Landestheaters Parchim

Kartenvorverkauf: Seehotel Sternberg

Touristinfo Sternberg

##### **Borkow 20:00 Uhr**

Haus am Walde

Oldies der 60er & 70er

Livemusik mit „Passion“

#### Sonntag 23.11.2014

##### **Brüel 13:00 Uhr**

Roter See

Adventskranzbinden und Wachsfiguren gießen

##### **Golchen 14:00 Uhr**

Familotel Golchener Hof

Peter Orloff und die Schwarzmeerkosaken

Ticket-Hotline: 038483 29280

#### Mittwoch 26.11.2014

##### **Groß Raden 19:00 Uhr**

Archäologisches Museum

Filzen, Töpfern, Korbflechten Work-Shop für Erwachsene

tel. Anmeldung: 03847- 2252

#### Sonnabend 29.11.2014

##### **Tempzin 13:00 Uhr**

Klosterkirche

Adventsbasar

##### **Golchen 19:00 Uhr**

Familotel Golchener Hof

Bauer Korl's Lät Neid

Ticket-Hotline: 038483 29280

#### Sonnabend 06.12.2014

##### **Sternberg ab 11:00 Uhr**

Marktplatz

Nikolausmarkt

**Rothen 12:00 Uhr**

Rothener Mühle  
20. Rothener Wintergalerie

**Rothen 19:00 Uhr**

Rothener Mühle  
„Prinzessin gesucht-Heirat nicht ausgeschlossen“  
Puppentheaterstück

**Sonntag 07.12.2014****Rothen 12:00 Uhr**

Rothener Mühle  
20. Rothener Wintergalerie

**Mittwoch 10.12.2014****Groß Raden 19:00 Uhr**

Archäologisches Freilichtmuseum  
Workshop für Erwachsene:  
Filzen, Töpferei & Körbe flechten  
Anmeldung erbeten: 03847 2252

**Sonnabend 13.12.2014****Brüel ab 11:00 Uhr**

Markt  
Unser kleiner Weihnachtsmarkt

**Rothen 11:00 Uhr**

Gutshaus Rothen  
Adventsausstellung

**Rothen 12:00 Uhr**

Rothener Mühle  
20. Rothener Wintergalerie

**Sternberg 17:00 Uhr**

Stadtkirche  
Weihnachtskonzert mit dem Vocal Collegium Rostock

**Rothen 19:00 Uhr**

Rothener Mühle  
Lesung mit Christoph von Fircks

**Sonntag 14.12.2014****Rothen 11:00 Uhr**

Gutshaus Rothen  
Adventsausstellung

**Rothen 12:00 Uhr**

Rothener Mühle  
20. Rothener Wintergalerie

**Wamckow 17:00 Uhr**

Dorfkirche  
Leise rieselt der Schnee  
Weihnachtskonzert  
Mit: Heike und die Wichtelmänner

- Änderungen vorbehalten -

## Geführte Wanderungen & Radtouren im Naturpark Sternberger Seenland

**Dienstag 18.11.2014****11:00 Uhr**

**Heilige Halle- Gästeführung durch den Schweriner Dom**  
Treffpunkt: Schwerin, Dom am Markt, Haupteingang

**Sonntag 23.11.2014****15:00 Uhr**

**geführte Wanderung  
großherzoglicher Sommersitz und steile Küste  
Wanderung am Schweriner See**

Treffpunkt: Raben-Steinfeld bei Schwerin, Oberdorf, Gemeindehaus  
Anmeldung bis 21.11.2014: Tel.: 0172 8912512

**Sonnabend 06.12.2014****10:00 Uhr****geführte Wanderung****Hohlwege zur Warnow****Wanderung im Warnowtal**

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz; Bushaltestelle  
Anmeldung bis 04.12.2014: Tel.: 0172 8912512

**Stadtführungen in Sternberg**

Außerhalb der Saison finden in Sternberg keine regelmäßigen Stadtführungen zu festen Terminen statt, Führungen für Gruppen können in der Sternberger Touristinfo vereinbart werden- Tel.: 03847 444535

**Wanderungen mit Hund****Montag 17.11.,24.11.,01.12.,08.12.,15.12.2014****15:00 Uhr (Winterzeit)****kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund  
Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest  
Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

**Mittwoch 19.11.,26.11.,03.12.,10.12., 17.12.2014****10:00 Uhr****große Hundewanderung**

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

**Donnerstag 20.11.,27.11.,04.12.,11.12., 18.12.2014****15:00 Uhr (Winterzeit)****kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

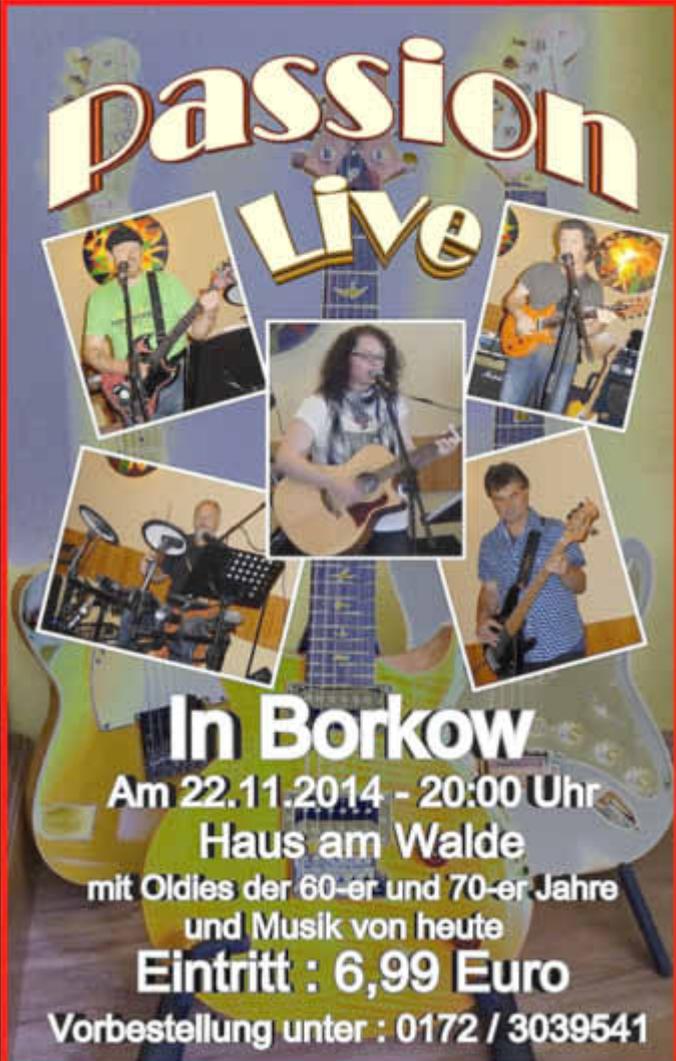
Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

## Kunstmeile zum 3. Advent in Rothen

Am 3. Adventswochenende öffnen in Rothen die dort ansässigen Künstler und Kunsthandwerker ihre Werkstätten. Von der Rothener Mühle bis zum Ateliergarten Am Handtuch 1 gibt es die schönsten kunsthandwerklichen Arbeiten zu sehen und zu kaufen. Der Maler Reinhard Risch lädt in seinen Ateliergarten ein und zeigt seine neusten Bilder und Skulpturen. Ganz neu eröffnet ist der Ausstellungsraum der Rothener Schreinerin Ulrike Steinhöfel im Kastanienweg 2. Dort stellt sie Möbel aus, die durch ihre klare und schlichte Ästhetik und die sorgfältige Verarbeitung bestechen. Im Pferdestall stellt Takwe Kaenders Emailarbeiten und Metallobjekte aus und die Grafikerin Franziska Bielenstein präsentiert filigrane Zeichnungen. Im Gutshaus Rothen gibt es Glasbilder von Daniela Melzig zu sehen und wie jedes Jahr können sich die Besucher an dem Schmuck der Goldschmiedin Gabriele v. Lehsten erfreuen. Hochwertiges Kunsthandwerk gibt es auch an diesem Wochenende in der Galerie Rothener Mühle. Für das leibliche Wohl sorgt das Cafe und Restaurant „Zur Rothen Kelle“ in Rothen Hof. Kurz: der Besuch in Rothen ist für Leib und Seele lohnend.





**Passion Live**

**In Borkow**  
 Am 22.11.2014 - 20:00 Uhr  
 Haus am Walde  
 mit Oldies der 60-er und 70-er Jahre  
 und Musik von heute  
 Eintritt : 6,99 Euro  
 Vorbestellung unter : 0172 / 3039541

## Nikolausmarkt am 06. Dezember in Sternberg

### Vereine und Gewerbetreibende gestalten diesjährigen Nikolausmarkt

Vieles dreht sich beim diesjährigen Sternberger Weihnachtsmarkt rund um den Nikolaus- und das gleich aus mehrfachem Grund- der Termin genau am Nikolaustag und natürlich, dass die Sternberger Kirche den Namen St. Maria und St. Nikolaus trägt.

Am 06. Dezember- kurz vor 11:00 Uhr wird der diesjährige Markt im wahrsten Sinne des Wortes eingeläutet, denn die Kirchenglocken werden erklingen, und darauf hinweisen, dass vor und in der Kirche, auf einem Teil des Marktplatzes und im Rathaus der Nikolausmarkt stattfindet.

Ein vorweihnachtliches Programm und vielfältige Angebote von Sternberger Vereinen und Gewerbetreibenden werden für Abwechslung und Unterhaltung sorgen- und selbstverständlich wird der Nikolaus anzutreffen sein.

Aber nicht nur Unterhaltung wird im Mittelpunkt des Tages stehen- für zünftige Speisen und Getränke ist ebenfalls gesorgt- und ein Duft von Glühwein und Kinderpunsch gehört zu einem vorweihnachtlichen Markt ebenso dazu, wie Bratwurst vom Grill, Grünkohl- und Erbseneintopf, Schwein am Spieß und weihnachtliche Naschereien.

Für die kleinen (aber auch für die großen) Besucher des Nikolausmarktes wird es vielerlei Möglichkeiten zu vorweihnachtlichen Basteleien geben.

Schon fast zur Tradition gehört der Trödelmarkt der Sternberger Tafel im Rathaussaal.

Im Foyer des Rathaus präsentiert sich der Verein Dialog & Action Sternberg mit weihnachtlichen Angeboten, Honig aus „Lütt Acker“ und mit weiteren Überraschungen. Der Behindertenverband Stern-

berg mit weihnachtlichen Basteleien – nicht nur für Kinder. Auf einem Teil des Marktes wechseln sich Imbiss- und Getränkeangebote mit einem Obstverkauf und mit Ständen des Schützenvereins Sternberg und weiteren Ständen ab.

In der Sternberger Kirche erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm.

Vor der offiziellen Eröffnung des Weihnachtsmarktes erklingen die Glocken der Sternberger Kirche und mit Turmmusik werden die Besucher begrüßt. Direkt nach der Eröffnung erfreut der Sternberger Seniorenchor die Besucher mit Weihnachtsliedern.

Weihnachtliche Blasmusik erklingt dann gegen 12:00 Uhr noch einmal vom Balkon des Sternberger Rathauses.

Nach dem Auftritt der Kindertanzgruppe des Heimatvereins um 13:00 Uhr erklingt in der Kirche die große Walcker- Orgel und lädt die Gäste zu einer Orgelmatinee ein.

Um 14:00 Uhr findet in der Kirche eine kleine Andacht zur „Nikolausgeschichte“ statt. Im Anschluß erklingen Weihnachtslieder- der Chor des Gymnasiums lädt in die Kirche zum großen Weihnachtskonzert ein.

Beendet wird das Programm dann gegen 16:00 Uhr mit einer Kirchenführung bei Kerzenschein.

Selbstverständlich wird der Nikolaus, der aber an diesem Tag besonders viel zu tun hat, sich ab und zu auf dem Sternberger Nikolausmarkt blicken lassen und Geschenke an die jüngsten Besucher verteilen.

Einige weitere Überraschungen zum diesjährigen Sternberger Nikolausmarkt werden noch vorbereitet.

### Das Mandolinenorchester Zahrendorf - Brüel

lädt am 21.12.2014 zu einem Weihnachtskonzert ein. Ab 14:30 erklingen im Mecklenburger Hof in Brüel weihnachtliche Melodien.



## 20. Winter-Advent-Ausstellung in der Werkstattgalerie Rothener Mühle

Sie geht über das 2. und 3. Adventswochenende, ist eine Verkaufsausstellung, es stellen 11 Künstler und Kunsthandwerker ihre Arbeiten aus.

### Am 6.12.14 um 19:00 Uhr spielt:

Marta Olejko, Malerin, Musikerin & Puppenspielerin aus Schwerin, sie stellt auch ihre Bilder hier aus

### „Prinzessin gesucht – Heirat nicht ausgeschlossen“

Puppentheaterstück nach einem Kunstmärchen von R. v. Volkmann-Leander

Ein schon leicht in die Jahre gekommener König will endlich heiraten. Und er hat sehr genaue Vorstellungen von seiner zukünftigen Königin: Schön soll sie sein, oder wenigstens klug, am besten aber beides. Vor allem aber muss sie Pfeffernüsse backen können!

Die Suche nach der Richtigen gestaltet sich recht schwierig, wie man sich denken kann! Doch schliesslich findet der König eine Prinzessin, die so ziemlich alles hat, was er liebenswert findet. Nur bleibt die Frage nach den Pfeffernüssen ... und vor allem: will SIE den König überhaupt?  
Für groß und klein ab 5 Jahren

### Am 13.12.14 um 19:00 Uhr eine Lesung:

Christoph von Fircks, Autor und Bildhauer, aus Warin, er stellt in der Ausstellung auch seine „Steinköpfe“; Plastiken, aus. Sie hören mehrere, zumeist unveröffentlichte Kurzgeschichten.

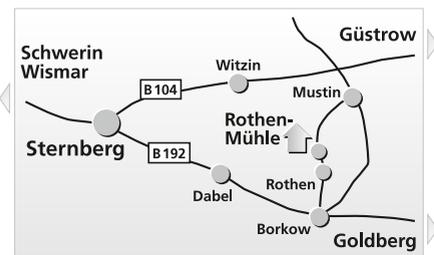
Motto: Erlebtes Leben weiter erzählt – heiter, ironisch bis skurril.

## 20. WINTERGALERIE

Kunst und Kunsthandwerk in der  
Werkstattgalerie **Rothener Mühle**

vom **6. Dezember 2014**  
bis **14. Dezember 2014**

Samstags & Sonntags  
von 12.00 bis 18.00 Uhr



**Tine Schröter**, Textilgestaltung  
**Wolf Schröter**, Flechtwerk  
19406 Mustin, Rothener Mühle 3  
Tel.: 038485-25265  
www.rothener-muehle.de

Es stellen aus:

**Martha Oleko**  
Malerei

**Christoph von Fircks**  
Steinköpfe

**Sandra Schmedemann**  
Porzellan

**Wendy Müller**  
Riso – Kappen

**Wiebke Steinmetz**  
Scherenschnitte

**Monika**  
Papier- und  
Textilschmuck

**Eva Laufer & Jo Doese**  
Schmuck  
und Objekte

**Ingrid Donhauser**  
Glas

**Tine Unikatmode**  
& Accessoires

**Wolf Flechtwerk**  
& Möbel

**Gäste mit Grafik**  
& Postkarten

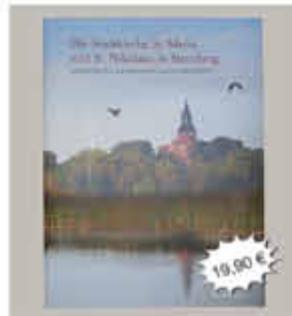
## Im Angebot der Touristinfo



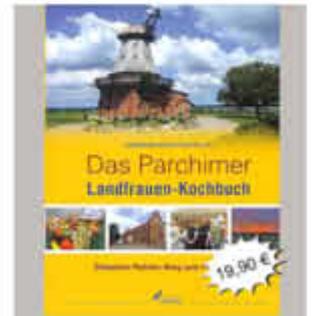
Brüel/ Meckl. in alten  
Ansichten



Einkaufschip mit Motiv der  
Kirche und des Rathauses



Die Stadtkirche St. Maria  
und St. Nikolai in Sternberg



Das Parchimer  
Landfrauen-Kochbuch



Beiträge zur Sternberger  
Stadtgeschichte Heft 1-19



Rad- und Wanderkarte  
Sternberger Seenland



Entdeckungen auf alten  
Landwegen im Naturpark



Wasserwanderkarte Obere  
Warnow Barnin - Bützow



Naturkundliche Wanderungen  
im Sternberger Seenland



Karte Amt Sternberger  
Seenlandschaft mit Stadt-  
Dorfplänen



## Einladung zur Kunstausstellung

01.11.2014 - 31.12.2014

In Dabel bei Sternberg

### Öffnungszeiten der Galerie

Mo - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Sa. 9:00 - 13:00 Uhr

Bernd Jähnert  
Galerie am Mattenstieg  
19406 Dabel



## Geburtstage des Monats November

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat November 2014 ihren Geburtstag feiern, übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft die allerherzlichsten Glückwünsche.

### zum 94. Geburtstag

Frau Stamer, Anni aus Sternberg

### zum 93. Geburtstag

Herr Marten, Hans aus Brüel

### zum 91. Geburtstag

Herr Kugland, Kurt aus Brüel  
 Frau Bull, Elisabeth aus Sternberg  
 Frau Brzezinski, Klara aus Sternberg  
 Herr Sambor, Edmund aus Dabel  
 Frau Kowalke, Vera aus Witzin

### zum 90. Geburtstag

Frau Stolt, Elfriede aus Brüel  
 Frau Pingel, Anni aus Brüel  
 Frau Röhl, Elfriede aus Dabel

### zum 85. Geburtstag

Herr Walter, Ernst aus Sternberg  
 Frau Dankert, Marianne aus Sternberg  
 Frau Rittig, Ingrid aus Wendorf

### zum 80. Geburtstag

Frau Brust, Lore aus Brüel  
 Herr Hartig, Ulrich aus Hohen Pritz  
 Herr Scholz, Günter aus Borkow  
 Herr Lübke, Willi aus Groß Raden

### zum 75. Geburtstag

Frau Erdmann, Helga aus Sternberg  
 Herr Schultz, Karlheinz aus Brüel  
 Frau Janke, Maria aus Sternberg  
 Frau Lewandowski, Heide aus Brüel  
 Frau Janke, Hanne-Lore aus Groß Raden  
 Frau Röber, Irmtraud aus Hohen Pritz  
 Herr Schmidt, Artur aus Sternberg  
 Herr Deppe, Manfred aus Dabel  
 Herr Werres, Alfred aus Langen Jarchow  
 Frau Pruss, Christel aus Bolz  
 Frau Westphal, Inge aus Brüel  
 Frau Richter, Elisabeth aus Nutteln  
 Frau Grüning, Hannelore aus Sternberg

### zum 70. Geburtstag

Frau Litwitz, Edith aus Weiße Krug  
 Frau Salimusa, Hisnije aus Sternberg

### zum 65. Geburtstag

Herr Holm, Wolfgang aus Sternberg  
 Herr Koch, Eckhard aus Brüel  
 Herr Kowalke, Hubert aus Witzin  
 Herr Nevermann, Wolfgang aus Sternberg  
 Frau Schneider, Ursula aus Wipersdorf  
 Frau Cziesso, Elke aus Sternberg  
 Herr Ehlers, Wolfgang aus Dabel  
 Herr Schulze, Harry aus Sternberg  
 Frau Jesse, Beate aus Sternberg  
 Herr Reimers, Ingo aus Dabel  
 Herr Heinrich, Ernst aus Holzendorf  
 Frau Sternberg, Helga aus Nutteln  
 Frau Weber, Margret aus Sternberg

### zum 60. Geburtstag

Herr Tiesler, Wolfgang  
 Frau Goerigk, Ruth  
 Frau Awen, Eleonore  
 Frau Päsel, Monika  
 Frau Völzow, Gabriele  
 Frau Trüb, Gudrun  
 Frau Rieckhoff, Monika  
 Frau Dehmel, Heike  
 Herr Aulich, Norbert  
 Frau Thomas, Inge  
 Herr Getter, Reinhard  
 Herr Saalman, Rudi  
 Frau Kowalski, Astrid  
 Herr Krummrey, Uwe  
 Frau Lauckner, Karen  
 Herr Müller, Jürgen  
 Herr Bukow, Reiner  
 Herr Befeld, Ralf  
 Frau Haack, Bärbel  
 Frau Zimmer, Christa  
 Frau Schreiber, Regina  
 Frau Krüger, Bärbel

aus Brüel  
 aus Ruchow  
 aus Sternberg  
 aus Langen Jarchow  
 aus Langen Jarchow  
 aus Zahrendorf  
 aus Sternberg  
 aus Sternberg  
 aus Dabel  
 aus Witzin  
 aus Holzendorf  
 aus Bolz  
 aus Kuhlen  
 aus Sternberg  
 aus Borkow  
 aus Holzendorf  
 aus Blankenberg  
 aus Dabel  
 aus Sternberg  
 aus Sternberg  
 aus Rothen  
 aus Ruchow

### Informationen des Bürgeramtes zur Veröffentlichung von Jubiläen

Einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

### Rheumaliga/AG Brüel

#### Geburtstagskinder November 2014

Joachim Brandt  
 Christel Frischauf  
 Astrid Gröger  
 Hildegard Käker  
 Marie- Luise Kleve  
 Erika Lahs  
 Monika Radtke  
 Gabriele Völzow  
 Magret Wend

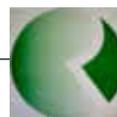
Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert herzlich und wünscht alles Gute.

Der Behindertenverband gratuliert im Monat November folgenden Mitgliedern rechtherzlich zum Geburtstag:

Frau Ramona Kamarysch aus Wendorf,  
 Frau Ingrid Mitschrick aus Sternberg  
 Frau Ingrid Rittig aus Wendorf

#### Der Vorstand

Herzlichen Glückwunsch





## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Brüel

#### Gottesdienste in den Monaten November und Dezember 2014

<b>02.11. Sonntag</b>	10:00 Uhr	Gottesdienst	Stadtkirche Brüel
<b>09.11. Sonntag</b>	10:00 Uhr	Gottesdienst	Stadtkirche Brüel
<b>16.11. Sonntag</b>	10:00 Uhr	Gottesdienst	Stadtkirche Brüel
<b>23.11. Sonntag</b>	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Stadtkirche Brüel
<b>29.11. Samstag</b>	18:00 Uhr	Hubertus-gottesdienst	Dorfkirche Penzin
<b>30.11. Sonntag</b>	10:00 Uhr	Gottesdienst	Stadtkirche Brüel
<b>07.12. Sonntag</b>	10:00 Uhr	Gottesdienst	Stadtkirche Brüel
<b>14.12. Sonntag</b>	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Stadtkirche Brüel
<b>14.12. Sonntag</b>	17:00 Uhr	Advents-konzert	Stadtkirche Brüel
<b>21.12. Sonntag</b>	10:00 Uhr	Gottesdienst	Stadtkirche Brüel
<b>21.12. Sonntag</b>	16:00 Uhr	Andacht mit Krippenspiel	Dorfkirche Holzendorf
<b>24.12. Mittwoch</b>	14:00 Uhr	Christvesper	Tempzin
	15:30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel des Chores	Stadtkirche Brüel
	15:30 Uhr	Christvesper	Dorfkirche Penzin
	17:00 Uhr	Christvesper	Stadtkirche Brüel
<b>26.12. Freitag</b>	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe	Stadtkirche Brüel
<b>31.12. Mittwoch</b>	17:00 Uhr	Jahresschluss-andacht mit Abendmahl	Gemeinderaum
<b>04.01. Sonntag</b>	10:00 Uhr	Gottesdienst	Gemeinderaum

#### Wöchentliche Veranstaltungen

<b>Montag - Freitag</b>	10:00 - 17:00 Uhr	Faires Lädchen geöffnet	Mehrgenerationenhaus
<b>Montag</b>	ab 13:00 Uhr	Strickrunde	Mehrgenerationenhaus
<b>Dienstag</b>	15:00 Uhr	Eltern-Kind-Treff	Mehrgenerationenhaus
<b>Mittwoch</b>	ab 13:00 Uhr	Spielenachmittag	Mehrgenerationenhaus
	16:15 Uhr	Kinderkirche	Gemeindehaus Brüel
	19:30 Uhr	Chorprobe	Gemeindehaus Brüel
<b>Freitag</b>	ab 10 Uhr   12:30 Uhr   18:00 Uhr	Gemeinsames Kochen   Essen   Friedensgebet	Mehrgenerationenhaus Gemeinderaum Brüel

#### Sie sind herzlich eingeladen:

<b>12.11. Mittwoch</b>	10:00 Uhr	Besuchsdienst-kreis	Gemeinderaum Brüel
<b>15.11. Samstag</b>	09:00 Uhr	Herbstputz in und an der Kirche	Klosterkirche Tempzin
<b>29.11. Samstag</b>	13:00 Uhr	Adventsbasar	Klosterkirche Tempzin
	18:00 Uhr	Hubertusfeier	Dorfkirche Penzin
<b>09.12. Dienstag</b>	14:30 Uhr	Senioren-adventsfeier	Gemeinderaum Brüel

**17.12. Mittwoch** 10:00 Uhr Besuchsdienst-kreis Gemeinderaum Brüel

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Brüel  
Ernst-Thälmann-Str. 1, 19412 Brüel  
038483 20334 | Mail: bruel@elkm.de



*Steht auch mir zur Seite still und unerkannt, dass es treu mich leite an der lieben Hand. Alle Jahre wieder ...*

Wilhelm Hey 1837

#### Lebendiger Adventskalender in Brüel 2014 - immer um 18:30 Uhr

Datum	Wochentag	Gastgeber	Adresse
1. Dezember	Montag	Familien Klammer und Ohms	Weg zum Roten See 9 b
2. Dezember	Dienstag	Frau Saalman, Stadtbibliothek	August-Bebel-Straße 1
3. Dezember	Mittwoch	Tortenschmiede Oehlke	Spiegelberg 22
4. Dezember	Donnerstag	Friseursalon Haarmonie	August-Bebel-Str. 28
5. Dezember	Freitag	Taxi-Pilz	Schweriner Straße 38
6. Dezember	Sonnabend	15 Uhr Adventssingen	Dorfkirche Zschendorf
<b>7. Dezember</b>	<b>Sonntag</b>	Blockhütte	Shuttleservice
<b>2. Advent</b>		Roter See	ab 18 Uhr am Pfarrhaus
9. Dezember	Dienstag	Adventsgemeinde	Schweriner Straße 7
10. Dezember	Mittwoch	Feuerwehr	Gerätehaus Bahnhofstraße
11. Dezember	Donnerstag	Fernseh-Westphal	Schweriner Straße 13
<b>14. Dezember</b>	<b>Sonntag</b>	17 Uhr Advents-konzert	Stadtkirche Brüel
<b>3. Advent</b>		Computer & Netzwerke	Ärztehaus Schweriner Straße 44 a
18. Dezember	Donnerstag	Prätorius	Ernst-Thälmann-Straße 3
20. Dezember	Sonnabend	Mehrgenerationenhaus	Haltestelle e. V.



## Ev.-luth. Kirchengemeinde Sternberg - Veranstaltungen und Gottesdienste

### Jeden Donnerstag

15:00 Uhr Krippenspielprobe für Jugendliche

### Jeden Donnerstag

16:00 Uhr Kinderchor und Krippenspielprobe für Kinder

### 9. - 19. November 2014

Ökumenische Friedensdekade in der Stadtkirche:

10. - 15.11.2014 täglich um 12:00 Uhr Friedensgebet

17. - 19.11.2014 täglich um 18:00 Uhr Friedensgebet

### 16.11.2014, Volkstrauertag

10:00 Uhr Gottesdienst in der evang. Stadtkirche

### 19.11.2014, Buß- und Betttag

09:00 Uhr Gottesdienst in Warin

### Dienstag, 25.11.2014

10:00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum

### 23.11.2014

10:00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres

### Sonntag, 30.11.2014

10:00 Uhr 1. Advent Gottesdienst in der Stadtkirche

### Samstag, 6. Dezember

11:00 Uhr Nikolausmarkt:

16:00 Uhr Kirchenführung bei Kerzenschein

### Samstag, 13. Dezember

15:30 Uhr Adventsnachmittag im Pfarrhaus

### Samstag, 13. Dezember

17:00 Uhr Weihnachtskonzert mit dem Vocal Collegium Rostock: Alte und neue weihnachtliche Musik für gemischten Chor  
Leitung: Norbert Blumeier

### Sonntag, 14. Dezember

10:00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent

## Ev.-luth. Kirchengemeinde Witzin-Ruchow und Groß Raden



### Monatsspruch:

*Lernt, Gutes zu tun! Sorgt für das Recht! Helft den Unterdrückten!  
Verschafft den Waisen Recht, tretet ein für die Witwen!* Prophet  
Jesaja 1,17

### Gemeindekalender

#### 13. November, Donnerstag

14:30 Uhr in Witzin - Seniorenkreis 60 plus

#### 14. November, Freitag

14:00 Uhr gemeinsames Laubharken auf dem Friedhof

#### 16. November, Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag 2014

11:15 Uhr Gedenken der Opfer von Krieg, Gewalt und Terror am Gedenkstein auf dem Schmiedebrink in Witzin

#### 19. November, Mittwoch

um 19:00 Uhr „Im Westen nicht Neues“ ein Spielfilm über den Ersten Weltkrieg ein Film zum Volkstrauertag 1914 - 1939 - 2014 mit Gedenken an die Opfer des Krieges in der Kirche



## Der lebendige Adventskalender in Witzin



Die Adventszeit beginnt und leitet die Weihnachtszeit ein. Im Advent gibt es schöne Traditionen und Sitten, die uns das Herz erwärmen wollen, die wollen wir für unser Dorf sichtbar machen. Deshalb laden wir in diesem Jahr in Witzin zum lebendigen Adventskalender ein. Dazu suchen wir Familien, die bereit sind, sich an dieser anderen Art von Adventskalender zu beteiligen. Bei jedem Adventskalender werden 24 Türen bis Heilig Abend geöffnet. Wie beim traditionellen Adventskalender stehen ab 1. Dezember 23 gestaltete Fenster im Mittelpunkt der Aktion. Am 24. Dezember ist die Kirchentür geöffnet.

Jeder Gastgeber gestaltet an seinem Abend für eine knappe halbe Stunde seine lebendige Adventstür - ein Fenster, eine Tür, ein Gargen- oder Gartentor, der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Alle interessierten Dorfbewohner sind dann im Advent um 18 Uhr zum Treffen vor diese Tür eingeladen.

Hier kann jeder Gastgeber seiner Kreativität freien Lauf lassen. Dazu können sich auch mehrere Familien untereinander absprechen und gemeinsam etwas vorbereiten. Miteinander macht das Vorbereiten und Durchführen weniger Arbeit und mehr Spaß.

Wer mitmachen will, ist herzlich eingeladen. Wir hoffen, dass sich genügend Gastgeber finden, um in unserem schönen Dorf Witzin einen lebendigen Adventskalender gemeinsam entstehen zu lassen. Wir treffen uns am 18. November um 19:00 Uhr im Pfarrhaus in Witzin, um Ideen zu sammeln und Absprachen zu treffen.

### Wir erinnern an die Verstorbenen

#### 23. November, Sonntag

10:00 Uhr - unser Leben hat ein happy end - wir feiern Gottesdienst zum Totensonntag in Witzin

#### 26. November, Mittwoch

14:30 Uhr in Mustin Gemeinschaftskreis rund um den Kirchturm Ruchow im Dorfgemeinschaftszentrum  
Thema 100 Jahre „Mensch ärgere dich nicht - das Spiel der Hoffnung“

#### 27. November, Donnerstag

19:00 Uhr in Tarnow „der andere Abend“  
Die Hoffnung, die uns trägt „100 Jahre „Mensch ärgere dich nicht“  
unser Leben zwischen Totensonntag und Advent

#### 29. November, Samstag

ab 14:00 Uhr in Tarnow, im Amtsgebäude  
7. Tarnower Adventsmarkt

#### 30. November, Sonntag

10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst zum 1. Advent

Vom 1. bis 23. Dezember um 18 Uhr (ca. 30 Minuten) Treffpunkt: vor einer Witziner Tür zum lebendigen Adventskalender für jung und alt für groß und klein						
Montag 1. Dezember	Dienstag 2. Dezember	Mittwoch 3. Dezember	Donnerstag 4. Dezember	Freitag 5. Dezember	Samstag 6. Dezember	Sonntag 7. Dezember
☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺
8. Dezember	9. Dezember	10. Dezember	11. Dezember	12. Dezember	13. Dezember	14. Dezember
☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺
15. Dezember	16. Dezember	17. Dezember	18. Dezember	19. Dezember	20. Dezember	21. Dezember
☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺
22. Dezember	23. Dezember	24. Dezember	Gib dem Advent Dein Gesicht			
☺	☺	☺				

**7. Dezember, Sonntag**

10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst zum 2. Advent

**14. Dezember, Sonntag**

10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst zum 3. Advent

**18. Dezember, Donnerstag**

14:30 Uhr in Witzin Seniorenkreis 60 plus

**21. Dezember, Sonntag**

16:00 Uhr in Witzin vorweihnachtliche Hausmusik zum 4. Advent in der Kirche

**24. Dezember, Heilig Abend**

Geburstagsfeier für den Retter der Welt

14:00 Uhr Christvesper in Groß Raden

14:00 Uhr Christvesper in Ruchow

15:30 Uhr Christvesper in Witzin

22:00 Uhr Christnacht in Witzin

**26. Dezember, 2. Christtag**

10:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Witzin

**31. Dezember, Silvester**

16:30 Uhr Jahresschlussandacht in Witzin

**Kindergottesdienst:**

Jeden Sonntag um 10:00 Uhr während des Gottesdienstes

**Kinderkirche**

1. - 3. Klasse:	Freitag	von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr
4. - 6. Klasse:	Donnerstag	von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

**Öffnungszeiten im Kinder- und Jugendkeller**

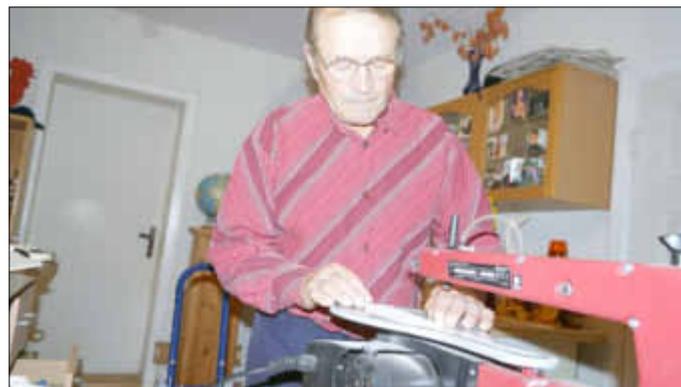
Montag:	15:00 - 18:30 Uhr
Dienstag:	15:00 - 18:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14:30 - 18:00 Uhr
Freitag:	14:30 - 18:00 Uhr

Über besondere Veranstaltungen informieren wir im Schaukasten und unter [www.in-witzin.de](http://www.in-witzin.de)**Pastor Siegfried Rau**19406 Witzin, Kietz 04, Telefon 038481 20211, mobil 01626323506, [witzin@elkm.de](mailto:witzin@elkm.de)**Mein verrücktes Hobby – Karli Giesler und die Weihnachtspyramide**

Immer wieder bekomme ich Hinweise auf verrückte Hobbies. Heute allerdings fahre ich zu einem Termin, den ich spontan mit Karli Giesler vereinbart habe. Wir trafen uns auf einer Feierlichkeit und aus dem Gespräch heraus ergab es sich, dass ich heute nach Zahrendorf fahre. Hier lebt der 73jährige mit seiner Frau Elke. Beide sind seit über 50 Jahren verheiratet und ich treffe Karli Giesler, als er gerade mit seinem Hund Arres vom alltäglichen Spaziergang zurückkommt. In der Region Zahrendorf gehört Karli zu den wirklichen Urgesteinen der Gemeinde. Ein Tausendsassa, so

könnte man ihn beschreiben. Passen würde aber auch der Spruch: „Bekannt wie ein bunter Hund“. Der gelernte Meliorationstechniker ist bereits seit über 10 Jahren Rentner und pflegt mehrere Hobbies. Neben den Hühnern und Enten, die er zu Hause züchtet, spielt Karli Akkordeon und Saxophon. Letzteres erfolgreich über mehrere Jahre bei den „Warnowtalern“. Aber er spielt nicht nur ein Instrument, sondern erfreut seine Nachbarn und Freunde gern einmal als Holzmiachel oder Komödiant mit der Geschichte über den Paraplü (Regenschirm).

Wir haben beide in dem kleinen Zimmer neben der Küche Platz genommen. Dieses wird kurzerhand zur Werkstatt umgestaltet. „Aber nur im Winter“, so Karli. „Im Sommer habe dafür keine Zeit“: Inmitten von typischen Holzwerkzeugen und unendlichem Holzmaterial sitze ich direkt an der Dekupiersäge und habe mein Notizbuch aufgeschlagen. Karli Giesler baut Weihnachtsdekorationen. „Mein damaliger Nachbar und guter Freund Reiner Krull brachte mich drauf, von ihm habe ich die Idee“. Seitdem verbringt Karli bis zu 180 Stunden für solch eine riesige Pyramide, die eine Größe von über einem Meter misst. Sein bevorzugter Werkstoff ist Sperrholz der Pappel mit verschiedenen Dicken.



Und so wird in aufwendiger Kleinarbeit gesägt und geschliffen, bis dann schlussendlich ein fertiges Produkt in Form von Krippe, Schwipp Bogen und Pyramide entsteht. Ich bestaune den Berg von gesägten Platten mit den aufwendigen Verzierungen. „Die Laubsäge ist mein Hauptwerkzeug, damit arbeite ich am liebsten. Nur so bekommt man die Feinheiten herausgesägt“, so Karli Giesler. Mich interessiert natürlich die Frage, für wen er dies alles herstellt. „Gute Freunde und Verwandte bestellen bei mir, diese Pyramide z.B. hat bereits einen neuen Besitzer“, er zeigt auf die Große auf dem Tisch. Ich bin beeindruckt von dem aufwendigen, voll funktionstüchtigen Kunstwerk. „Sie dreht sehr leicht, ich baue hier kleine Kugellager ein, so dreht sie besser, die baue ich aus alten Staubsaugern aus“. Wirklich verrückt, denke ich so bei mir. Mich interessiert natürlich, wie man denn das ganze Material finanziert

und was denn solch ein Kunstwerk kostet. „Na das kommt drauf an, zwischen 200,00 und 300,00 Euro kostet so etwas, steht aber in keiner Relation zum tatsächlichen Arbeitsaufwand“. Ich habe wieder viel dazu gelernt. Zum Abschied bekomme ich einen witzigen Halter für Kugelschreiber für meinen Schreibtisch. „Sowas entsteht aus dem, was übrig bleibt, bei mir wird nichts weggeschmissen“. Ich bin gerührt und verabschiede mich mit den besten Wünschen. Wer einmal die Kunstwerke von Karli Giesler bewundern oder kaufen möchte, kann dies gern tun. Am 29.11.2014 stellt er seine Stücke auf dem Adventmarkt in der Kirche Tempzin aus. Dort findet der 17. Adventbasar statt. Details lesen Sie ebenfalls in einem weiteren Beitrag in unserem Amstblatt.

**Michael Schwertner im November 2014**



## Heute bei Bauer Korl

Ich habe mich heute in Golchen verabredet und treffe mich mit Jörg Klingohr, vielen sicher besser bekannt als „Bauer Korl“. Erfreut darüber, einen Termin in dem vollgefüllten Kalender zu bekommen, treffe ich einen sichtlich entspannten, privaten Jörg Klingohr, der gerade noch die letzten Happen seines Mittagessens genüsslich verputzt. Wir sitzen im großzügigen Rezeptionsbereich des ländlich-rustikalen Bauernhofhotel.



Mir brennen natürlich tausend Fragen unter den Nägeln und ich weiß gar nicht, wo ich anfangen soll. Ich kenne Jörg schon sehr lange und bevor ich mir das Rezept schnappe die allgemeine Frage, was gibt es neues? Jörg schiebt entspannt seine Brille über die Stirn und lehnt sich zurück. „Eine durchaus erfolgreiche 3. Saison im Hotelgeschäft liegt hinter uns. Wo soll ich beginnen. Wir bauen an unserer Kirche weiter, hier ist die Fertigstellung 2015 geplant, weiterhin planen wir immer noch unsere Pferde-Feldbahn und ein weiterer TV Auftritt bei Kabel 1 ist geplant“. Aha, das war das Stichwort. Zwei kürzlich ausgestrahlte Beiträge beim TV Sender VOX haben das Hotel und wie Jörg Klingohr sagt, den Veranstaltung – und Kultur Bauernhof in Golchen etwas näher beleuchtet. „4 Hochzeiten und eine Traumreise“ zeigten die Festscheune und die Möglichkeit des gemütlichen Feiern und „Mein himmlisches Hotel“ berichtete über das komfortable Wohnen im Hotel. Wer die Sendung gesehen hat, kann sich denken, dass mich die Frage nach dem gefundenen Müll im Bad natürlich mächtig interessiert. Jörg lacht und sagt verschmitzt mit einem hochgezogenen Augenbraue: „Ich weiß sogar den Namen der Person die uns das untergejubelt hat“, sagt Jörg. Ich bin gespannt wie ein Pflitzebogen. „Der Vorname ist SABO und der Nachname TAGE“. Wir müssen beide lachen. Somit bleibt das für immer ungeklärt. Sicher ist jedenfalls, dass alle Zimmer mehrfach geprüft wurden. Über mangelnden Zulauf können sich die Inhaber Jörg und Christine Klingohr jedenfalls nicht beklagen. Christine ist soeben aus der Küche zu uns gekommen und wir lassen uns den gereichten Kaffee schmecken. „Angefangen hat alles am 1. April 2000 mit dem Kauf des Geländes mit den beiden Schweineställen. 2006 kam die als Bergeraum gedachte, heutige Festscheune hinzu,

in der sogar ein Jahr lang Heu und Stroh lagerte. 2012 eröffneten wir das Hotel und beschäftigen heute um die 25 Mitarbeiter“. Mir bleibt kurz die Luft weg. Ich frage nach den auffälligen Sonnenkollektoren auf den Nebengebäuden, die mir aufgefallen sind. „Unser Hotel wird mittlerweile CO<sub>2</sub> neutral betrieben, wir produzieren Ökostrom auf den Dächern unserer Nebengebäude mit einer Photovoltaik Anlage mit 120 kWp auf 280 qm“. Der Golchener Hof hat 20 Rinder, 30 Schweine, 20 eigene Pferde, Kaninchen, Schafe, Hühner, Ziegen und einen Esel. Beeindruckend, wenn man das alles so hintereinander vorliest. Nun aber ran an das Rezept. Wir schlendern in Richtung Küche, vorbei an der großen Bauerntenne. „Was waren die größten Veranstaltungen“? Wir bleiben kurz stehen „Ingo Apelt war bei uns zu Gast, Cäptn Cook und seine singenden Saxophone, die Randfichten und viele andere mehr“. Immerhin können bis zu 500 Personen in diese gigantische Halle. Wir haben die Küche erreicht und treffen auf Margret Schaak. Sie ist die gute Seele in der Küche und schon seit über 10 Jahren auf dem Golchener Hof. Und somit bekommen wir unser heutiges Rezept in Form einer deftigen Kartoffelsuppe. Ich wünsche guten Appetit und viel Spaß beim Nachmachen.

### Zutaten:

1 Möhre (ca 80g)  
ca. 200 g Sellerie  
400 g Kartoffeln  
50 g Lauchringe, vom grünen Teil  
500 g Wasser  
1 TL Salz  
50 g Zwiebel, in Stücken  
50 g Lauch vom weißen Teil  
20 g Butter  
2 Würfel Fleisch oder Gemüsebrühe

50 g Sahne  
75 g Creme fraiche  
3 Prisen Pfeffer

### Zubereitung:

- Möhre, Sellerie und 100 g Kartoffeln fein würfeln und mit den grünen Lauchringen in den Gareinsatz geben.
- Wasser und Salz in den Mixtopf geben, Gareinsatz einhängen und 14 Min /Varoma/Stufe 1 garen.
- Gareinsatz beiseite stellen, Garflüssigkeit auffangen.
- Zwiebel und weißen Lauch in den Mixtopf geben und 8 Sek./ Stufe 5 zerkleinern.
- Butter zugeben und 3 Min./Varoma/Stufe 2 andünsten.
- 300 g Kartoffeln in groben Stücken, 600 g Garflüssigkeit (mit Wasser ergänzt) und Brühwürfel zugeben und 18 Min./100°/ Stufe 1 garen.
- Sahne, Crème fraiche und Pfeffer zugeben und 30 Sek./Stufe 5 pürieren.
- Gegartes Gemüse aus dem Gareinsatz zugeben und 2 Min./100°/Stufe2 unterrühren.



**Auf Rezeptsuche war - Michael Schwertner - im Oktober 2014**



## Sonstiges

### Der Herbst ist da!

Zögernd schleicht die Nacht dahin und ein neuer Tag beginnt, dunkel bleibt es dort nur so lange bis ein Sonnenstrahl hin dringt.

Graue Nebelschwaden wallen über feuchtem Wiesengrunde, so tut der Herbst sich immer zeigen in der frühen Morgenstunde

Sind die trüben Nebelschleier aufgeleckt vom Sonnenlicht, überall sich Spinnenweben zeigen, wie ein Schleier im Gesicht.

Blätter an den Bäumen sich färben in schönster Farbenpracht. Malermeister ist hier der Herbst, hat alles so bunt gemacht.

Spärlich ist das fröhliche Zwitschern, übrig geblieben von der Vogelschar, weggefliegen sind die Meisten, in den warmen Süden gar.

Kräftige Winde und viel Regen, die der Herbst mit sich bringt, langsam auch des Winters Kälte zu uns in die Gegend dringt.

Abgeerntet sind die Früchte, der „Mutter Erde“ ihre Gabe und auch sicher gehortet, das im Winter niemand darbe.

**Volker Koch,**  
Sternberg, 3. Okt. 2014



### Bestattungshaus in Sternberg GmbH

Renate Kühn Institutsleiterin  
Am Markt 5 • 19406 Sternberg

☎ Tag & Nacht 0 38 47 / 25 21

Herr O. Gemperlein ist Ihr Ansprechpartner für Dabel + Umfeld  
Am Mattenstieg 45, Dabel.

## BEILAGENHINWEIS

Diese Ausgabe enthält eine Beilage von

EP Westphal



### Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (\*\*\*\*)

in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,  
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und

10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,  
ab 45,- € pro Tag. Tel. 01 63 / 7 88 02 36

E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de



- Anzeige -

### Elektrogeräte sicher und nachhaltig entkalken

Ob Kaffee-Vollautomat, Pad-Maschine oder Wasserkocher – in Elektrogeräten, in denen Wasser erhitzt wird, lagert sich Kalk ab. Kalkränder sehen hässlich aus. Kalkablagerungen im Innern der Geräte sind zudem unhygienisch und schränken ihre Funktionsfähigkeit ein. Darum ist es wichtig, regelmäßig zu entkalken. Gerade bei Maschinen für die Getränkezubereitung sind natürliche Mittel wie SURIG Essig-Essenz und Citro-Essenz die erste Wahl. Tipps zu ihrer Anwendung bietet aktuell eine kleine Broschüre am Flaschenhals von SURIG Essig-Essenz.

Tests von verschiedenen namhaften Instituten haben nachgewiesen, dass Essig-Essenz und Citro-Essenz wirksame und sichere Entkalker sind. TÜV SÜD prüfte die Beständigkeit von Kunststoffmaterialien gegenüber SURIG und bestätigte sie. Die MPA Stuttgart wies nach, dass Citro-Essenz aufgrund ihrer materialschonenden Eigenschaften zum Entkalken von Espressomaschinen hervorragend geeignet ist.

Weil Essig-Essenz und Citro-Essenz Lebensmittel sind, sind sie sehr gut verträglich für Mensch und Umwelt. Mit SURIG ist Entkalken außerdem unschlagbar preisgünstig (400-g/ml-Flasche ab 1,29 bzw. 1,49 Euro im Lebensmittelhandel).

Weitere Verwendungstipps auch auf [www.weg-mit-dem-kalk.de](http://www.weg-mit-dem-kalk.de).



SURIG gibt es jetzt mit einer Broschüre mit vielen Tipps zum Entkalken. Foto: Surig

## Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft

#### Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

#### Druck:

Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

#### Telefon und Fax:

Tel.: 039931/57 90  
Fax: 039931/5 79-30

#### Anzeigenannahme:

#### Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45

#### Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

#### Verantwortlich:

**Amtlicher Teil:**  
**Außeramtlicher Teil:**  
**Anzeigenteil:**  
**Erscheinungsweise:**

Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher  
Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
Jan Gohlke  
monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte  
im Amtsbereich verteilt  
7.950 Exemplare

#### Auflage:

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



# WISSENSWERT & INFORMATIV



## Schöne 3-Raum DG-Whg, ca. 70 qm in Kukuk zu vermieten.

Eigener Eingang, kl. Wohnküche, Taglichtbad mit Badewanne, Parkett, Holzbalkendecke, Gartenanteil, Gasheizung.

Frei ab 01.12.2014.

Miete € 290,- + 90,- NK. Kautions 3 MM.

Von privat 039722 / 291840 ab 18 Uhr.

## Immobilienobjekt im der Pfalz

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 15777785

## Therapien auf dem Prüfstand:

- Anzeige -

## Was hilft bei COPD?

(akz-p) Hustenattacken, Atemnot und Auswurf: Etwa sechs Millionen Deutsche leiden an der Volkskrankheit COPD – Tendenz steigend. **Was ist COPD?** COPD ist der Überbegriff für eine chronisch-obstruktive Bronchitis, bei der sich die Atemwege aufgrund einer dauerhaften Entzündung verengen. Es kommt immer wieder zu akuten Verschlechterungen.

**Warum wird Kortison bei COPD eingesetzt?** Prof. Dr. Wolfgang Petro, niedergelassener Pneumologe aus Bad Reichenhall, kennt den Grund: „Kortison ist hochwirksam bei Asthma und wurde vermutlich aus diesem Grund später auch für die Behandlung von COPD eingesetzt. Aber der Nutzen wurde hier nie sicher nachgewiesen.“

**Wichtiges Studienergebnis:** Bei einem Betroffenen, der sich in einer stabilen Phase der Erkrankung befindet, kann das Kortison abgesetzt werden. Mit hoher

Wahrscheinlichkeit wird sich der Zustand nicht verschlechtern, und das Risiko von Nebenwirkungen sinkt. Prof. Petro: „Es bleibt aber dabei, dass das Wesen einer COPD die Entzündung in der Lunge ist. Hier sollten wir deshalb auch weiter ansetzen. Wenn nicht mit Kortison, dann mit anderen Wirkstoffen, die bei COPD untersucht wurden. Hierzu gehört etwa ein oraler Wirkstoff, der gezielt gegen die spezielle Entzündung bei COPD wirkt.“

Weitere Informationen unter [www.mein-leben-mit-copd.de](http://www.mein-leben-mit-copd.de)



Foto: Takeda

- Anzeige -

## Weingenuß zum Fest verschenken

Zum Fest darf es gern was Besonderes sein: weihnachtliche Köstlichkeiten auf dem Tisch, stimmungsvolle Dekoration und liebevoll ausgewählte Geschenke unter dem Baum. Die Kinder beschenken ist leicht, worüber aber freuen sich Erwachsene? Mit edlen Weinen trifft man bei der Geschenkauswahl garantiert ins Schwarze. Für leuchtende Augen sorgen Weinspezialitäten mit „Aha“-Effekt.

### Spezialitäten und Raritäten aus Württemberg

In Württemberg, dem Weinanbaugebiet mit der größten Rebsortenvielfalt Deutschlands, findet man zum Fest die richtigen Tropfen. Die Region ist bekannt für fruchtigen Trollinger, würzigen Lemberger und spritzigen Riesling. Die Weingärtner aus Württembergs Genossenschaften können aber noch einiges mehr. Seit einigen Jahren werden Württemberger „Exoten“ wie Merlot und Chardonnay oder Neuzüchtungen wie Cabernet Mito am Neckar und an seinen Nebenflüssen erfolgreich angebaut. In die Flaschen kommen hochwertige Raritätenweine, die Genießer begeistern. *Ein Fest für Genießer: das Württemberger Weinpaket.*

Mit einer guten Mischung aus diesen Traditionsrebsorten und seltenen Spezialitäten ist man an Weihnachten auf der sicheren Seite. Die Württemberger Weingärtnergenossenschaften haben deshalb unter [www.kenner-trinken-wuerttemberger.de](http://www.kenner-trinken-wuerttemberger.de) ein passendes Festtagspaket mit sechs edlen Tropfen zum Schenken und Genießen zusammengestellt: einen prickelnden Grauburgunder Sekt „extra brut“ aus bester Lage, eine trockene Riesling Spätlese, einen leicht restsüßen Zweigelt, würzigen Lemberger, fruchtigen Merlot und tiefroten Mito. Für jeden Genießer ein Fest.



## Außendienst

für den Bereich Ludwigslust-Parchim

Stellen Sie jetzt die Weichen für Ihre Zukunft ...



Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben ca. 75 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Wir suchen für unseren Verlag in Sietow eine/n Mitarbeiter/in im

### Außendienst

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Akquisition von Neukunden sowie die Betreuung unseres vorhandenen Kundenstammes. Sie arbeiten in einem dynamischen Team an einem sicheren Arbeitsplatz bei leistungsorientiertem Verdienst.

#### Anforderungen/Voraussetzungen:

- sicherer Umgang mit EDV
- Zuverlässigkeit
- möglichst kaufmännische Ausbildung oder Erfahrung im Außendienst
- Führerschein

#### Wir bieten:

- sichere Perspektive für die Zukunft
- übertarifliche Sozialleistungen
- leistungsorientierten Verdienst
- Bereitstellung der Arbeitsmittel (Dienstwagen/EDV)

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

**Verlag + Druck LINUS WITTICH KG**  
z. H. der Geschäftsleitung, Röbeler Straße 9  
17209 Sietow, [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

# Unser kleiner Weihnachtsmarkt



# Brüel

## Programm auf der Bühne

- 11:00 Uhr - Die Brüeler Blasmusik
- 11:15 Uhr - Programm des Kindergartens
- 11:40 Uhr - Auftritt der Schulhofspatzen
- 12:15 Uhr - Die „Korl Boi's“
- 12:30 Uhr - Märchen der Grundschule
- 13:00 Uhr - Die Lustigen Brüeler
- 13:30 Uhr - Die Brüeler Blasmusik
- 14:15 Uhr - Martin Krützmann

**Tannenbaumverkauf • Essen und Trinken  
Weihnachtsmann • Basteln • u.v.m.**



# Nikolausmarkt

## 06.12.2014 Sternberg

### ab 11.00 Uhr

**in und vor der Kirche  
und dem Rathaus  
mit Handel, Bastelstrassen,  
Essen und Trinken**

**10:30** • Läuten der Kirchenglocken

**10:45** • Blasmusik vom Kirchturm

**11:00** • Eröffnung durch die  
Pastorin, den Bürgermeister, den  
Nikolaus und den Seniorenchor

**12:00** • Blasmusik vom Balkon des  
Rathauses

**13:00** • Kindertanzgruppe des  
Heimatvereins

**13:30** • Orgelmatinee

**14:00** • Andacht zum Nikolaustag

**14:30** • Konzert des Gymnasiumchores

**16:00** • Kirchenführung bei  
Kerzenschein





## REISEBÜRO *Karin Blohm*

Kütiner Straße 09 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07  
E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

### Tagesfahrten 2014/2015 ab Crivitz und Sternberg (weitere Orte auf Anfrage)

02.12.2014	Einkaufsmarkt Polen (Linken)	25,- €
06.12.2014	Weihnachtsmarkt Rostock und Holiday on Ice inkl. Eintrittskarte	69,- €
10.12.2014	Weihnachtsmarkt Lüneburg	30,- €
13.12.2014	Weihnachtsmarkt Celle, mit Stadtführung	35,- €
21./24.01.2015	Grüne Woche Berlin mit Eintritt	35,- €
25.04.2015	Tulipan im Britzer Garten Berlin mit Eintritt	
10.05.2015	Fischmarkt und Hafengeburtstag in Hamburg	

### Begleitete Gruppenreisen 2015

11. - 18.04.2015	Flugreise Sizilien-Schatzkammer der Geschichte	ab 1.088,- €
22. - 31.05.2015	Schiffsreise von St. Petersburg nach Moskau	ab 1.595,- €
20. - 30.09.2015	Flugreise Kanada - Metropolenzauber und Naturschauspiel	ab 2.405,- €

## ACHTUNG VORGEMERKT!

Anzeigenschluss für Ihre Weihnachtsgrüße ist der  
**08.12.2014**

Ich bin telefonisch für Sie da.

**Manuela Wolfinger - Tel. 039931/57947**

Ich berate Sie persönlich

**Marion Winter - Tel. 0171/9715738**



VERLAG + DRUCK  
**LINUS WITTICH KG**



Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow  
Tel. 03 99 31/5 79-0 • Fax 03 99 31/5 79-30  
e-mail: d.mahncke@wittich-sietow.de  
www.wittich.de

Urlaub zwischen

TRIEFPUNKT  
DEUTSCHLAND

## Ostsee & Müritz



## Psst ...Geheimtipp!

Unsere aktuelle Ausgabe  
2015/16 kommt bald!

Reinschauen, raussuchen,  
raus aus dem Alltag!

Sie wollen auch  
noch mit dabei sein?



Lassen Sie sich von unserem netten und kompetenten Außen- oder Innendienst ein Angebot erstellen und seien Sie im „Urlaub zwischen Ostsee & Müritz und zu Besuch im nördlichen Brandenburg“ dabei!

telefonisch für Sie  
erreichbar!

**Kirsten Bunge**  
039931/579-50  
k.bunge@wittich-sietow.de

**Doreen Mahncke**  
039931/579-57  
d.mahncke@wittich-sietow.de

**Antje Bergholz**  
039931/579-32  
a.bergholz@wittich-sietow.de

**Manuela Wolfinger**  
039931/579-47  
m.wolfinger@wittich-sietow.de

**Marlies Wegener**  
039931/579-25  
m.wegener@wittich-sietow.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow • Fax 03 99 31/5 79-30 • www.wittich.de





# Wichtige Informationen

## Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG)

- Anzeige -

Deutschland wird ab dem 01.01.2015 einen flächendeckenden und weitgehend branchenunabhängigen Mindestlohn erhalten. Danach haben grundsätzlich alle beschäftigten Arbeitnehmer einen Anspruch auf eine Entlohnung von wenigstens 8,50 EUR brutto je Arbeitsstunde. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geht davon aus, dass infolge der Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns mehrere Millionen Beschäftigte einen höheren Lohn erhalten werden. Es gibt Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn. Diese sind aber auf einige wenige Fallgruppen

beschränkt. Für laufende Mindestlohnverträge gibt es eine Übergangsfrist. In einer Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2016 sind tarifliche Abweichungen dann allein auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (wegen der Lohnuntergrenze bei Leiharbeit) erlaubt. Ab dem 1. Januar 2017 würde der allgemein verbindliche Mindestlohn ohne jede Einschränkung gelten, spätestens dann müssen immer wenigstens 8,50 EUR brutto gezahlt werden. Auch Minijobber haben unter Beachtung der bereits erwähnten Aus-

nahmen einen Anspruch auf Mindestlohn. Dabei wird wahrscheinlich allein auf den konkreten (Netto-)Entgeltbetrag abgestellt werden müssen; eine Hochrechnung auf ein fiktives Bruttoentgelt wird von der derzeit maßgeblichen, herrschenden Meinung abgelehnt. Allerdings spricht der Gesetzesentwurf ausdrücklich von 8,50 EUR brutto! Für Rentner gilt das Gesetz ebenso wie für alle anderen Arbeitnehmer. Grundsätzlich führt ab dem 01.01.2015 der Mindestlohn bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 40 Stunden wöchentlich zu einem Mindestentgeltanspruch in Höhe

von 1.470,50 EUR brutto (8,50 EUR x 173 Stunden/Monat). In starken Monaten kann es natürlich ohne Weiteres zu einer weit höheren Mindestvergütung als die genannten 1.470,50 EUR brutto kommen! So beträgt das Mindestentgelt bei 23 Arbeitstagen in Vollzeit schon 1.564,00 EUR (23 Arbeitstage x 8 Stunden x 8,50 EUR). Eine „Verrechnung“ mit schwachen Monaten mit z. B. nur 20 Arbeitstagen findet wahrscheinlich nicht statt! Die derzeit strikte Festlegung des Gesetzgebers auf einen Mindeststundenlohn scheint das zu bestätigen. Hier kann es sich empfehlen, dass Arbeitszeitkonten geführt werden. Die Arbeitsvertragsparteien können unverändert kombiniert fixe und variable Vergütungselemente vereinbaren. Das ist den Erläuterungen des Gesetzgebers in der Gesetzesbegründung eindeutig zu entnehmen. Es gilt aber die Formel: Durch normale Arbeit muss der Arbeitnehmer eine Vergütung von durchschnittlich 8,50 EUR je gearbeitete Stunde erlangen. Damit scheidet eine Unterschreitung aufgrund leistungsabhängiger Vergütung grundsätzlich aus. Wenn der Arbeitnehmer Leistungsschwankungen aufweist, kann der Arbeitgeber nicht mit einer Herabsetzung der Vergütung je Stunde, sondern letztlich nur mit einer Kündigung reagieren. Ob diese dann überhaupt wirksam ist, das vor allem mit Blick auf die Anforderungen des etwa einschlägigen Kündigungsschutzgesetz, ist allerdings einzelfallabhängig und sicherlich in zahlreichen Fällen zweifelhaft. Zahlungen, die als Gegenleistung für eine sog. Normalarbeitsleistung entrichtet werden, fallen unter das ab 01.01.2015 zu beachtende Mindestentgelt. Sonstige Leistungen des Arbeitgebers dürften zugunsten des Arbeitnehmers - wenn überhaupt - nur im Ausnahmefall beim Mindestlohn Berücksichtigung finden. Klar dürfte sein, dass demnach etwa der sog. Kita-Zuschuss oder auch ein Kleidergeld keine Berücksichtigung finden können. Für Minijobber bzw. geringfügig Beschäftigte ist zudem § 17 MiLoG (Aufzeichnungspflichten) zu beachten. Die Unterschreitung des Mindestlohns kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro geahndet werden. Um Sie als **Unternehmer** darauf bestens vorzubereiten, haben wir gemeinsam mit den ETL Rechtsanwälten die Veranstaltung „**Mindestlohn 2015**“ konzipiert. Hierzu betrachten wir für Sie das Thema „Mindestlohn“ aus arbeits- und sozialrechtlicher Sicht und aus steuerlich betriebswirtschaftlicher Sicht.

Wir möchten Sie als interessierten **Unternehmer** ganz herzlich zu unserer Veranstaltung **am 25. November 2014** im Seehotel Sternberg (19406 Sternberg, Johannes-Dörwaldt-Allee 4) einladen. Die Veranstaltung findet jeweils um 9:30 Uhr bzw. 12:30 Uhr statt. Wir bitten Sie um **vorherige Anmeldung** unter der Telefonnummer **03847/4324-0** oder per Email: **fp-sternberg@etl.de**.



NICHTS TUN WIRD TEUER!

**MINDESTLOHN 2015**

**25.11.2014**

**SEEHOTEL STERNBERG  
FÜR ARBEITGEBER**

**ETL | Freund & Partner**

Steuerberatung in Sternberg

Sie wünschen Infos, einfach anrufen oder E-Mail schreiben

**Tel. (03847) 43 24-0 · fp-sternberg@etl.de**

**Kleine Belower Furt 2b · 19406 Sternberg**

# Ihr **Fachmann** in der Region *Wir beraten Sie gern!*



**kompetent ■ individuell ■ fachgerecht**

Fotos: bilderbox

## FAMILIENANZEIGEN

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem  
ONLINE BUCHEN: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



**Wir suchen dringend**  
für Kauf- und Pachtinteressenten



**Ackerland zu Höchstpreisen**  
[ackerlandmakler.de](http://ackerlandmakler.de)  
Tel: 0385 55586466



### Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow  
Telefon: 03843 /21 17 66  
E-Mail: [ost-f.thiele@t-online.de](mailto:ost-f.thiele@t-online.de)

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Anfertigung von orth. Schuhen
- Einlagen aller Art, Sporteinlagen
- med. Kompressionsstrümpfe u. Bandagen
- elektronische Fußdruckmessung
- Kompetenz i. d. Diabetikerversorgung
- Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk
- Änderungen u. Zurichtungen an Konfektionsschuhen



**Landgesellschaft**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH




**Wir kaufen Ackerland und Grünland**

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.  
**Sprechen Sie uns an, Herr Nienkarken berät Sie gern!**  
Telefon: 03866 404-264 · E-Mail: [ulf.nienkarken@lgmv.de](mailto:ulf.nienkarken@lgmv.de)  
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Lindenallee 2a · 19067 Leezen

[www.lgmv.de](http://www.lgmv.de)



## STORCHEN-APOTHEKE

19406 Dabel · Am Mattenstieg 16 · Tel./Fax 038485/20111 u. 29106

### 20 Jahre 1994 - 2014

Ein herzliches Dankeschön allen Kunden, Freunden und Geschäftspartnern für die Glückwünsche, Blumen, Präsente und netten Gespräche an unserem Jubiläumstag.

**Grit Kamphausen & Team**



DIE ENERGIE DES NORDENS [www.wemag.com](http://www.wemag.com)

## Wir sind vor Ort und für Sie da!



In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen? Unseren gesamten Tourenplan finden Sie unter [www.wemag.com/infomobil](http://www.wemag.com/infomobil)

Gern können Sie diesen auch unter der Telefonnummer 0385 · 755-2755 bei uns anfordern.

**WEMAG**

**Gleich Termine für Sternberg merken:**  
✓ 19.11.14    ✓ 17.12.14  
immer 14:00 - 16:00 Uhr auf dem Mecklenburgring

# Wohn- und Pflegezentrum

## „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen  
Telefon: 038458/300-0



ALTEN-  
und  
PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER  
KRANKEN-  
und  
PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE  
WOHN-  
GEMEINSCHAFT  
im  
SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Gärtnerei & Blumenhaus  
**Moth**  
19399 Dobbertin  
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54



### Adventsdekoration

- selbst gefertigte Gestecke, Kränze, Sträuße ...
- individuelle Auftragsarbeiten



### Grabschmuck zum Totensonntag

- Gestecke aller Größen
- Kissen, Herzen
- Sträuße
- Schmuckgrün

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr · Sa. 8.00 - 11.30 Uhr

- ANZEIGE -

# Volks- und Raiffeisenbank eG: Meine Bank in Mecklenburg ...

Heute:

## Gösta und Sandra Rehse

■ (gk). Seit 2004 betreiben Gösta und Sandra Rehse eine Jagdschule. Angehenden Jungjägern wird in monatlichen Kompaktkursen umfangreiches Fachwissen vermittelt, um mit der anschl. bestandenen Jägerprüfung den eigenen Jagdschein zu erlangen. Ihr Betätigungsfeld befindet sich im Landkreis Ludwigslust/Parchim. Gern nutzen Gäste aus ganz Deutschland, der Schweiz und Österreich die angebotenen Kurse. Ihren Traum, eine Jagdschule in einer eigenen

Immobilie auf einem traumhaften Grundstück zu betreiben, haben

sie sich 2010 erfüllt. „Unabhängig zu sein. Arbeiten und Leben an



einem Ort, das war unser Traum“, so Sandra und Gösta Rehse. „Wir wollen Menschen dabei unterstützen, Ihren Wunsch vom eigenen Jagdschein zu erfüllen“, betonen sie. Auf dem Weg zur Umsetzung ihrer Ziele erhielten sie Unterstützung und fanden kompetente Partner in der Volks- und Raiffeisenbank. „Wir schätzen vor allem die Kundennähe, das flexible Agieren und die Unternehmerfreundlichkeit“, betonen Sandra und Gösta Rehse, von der Jagdschule Rehse auf Gut Gischow.

**impulse**  
BESTE Mittelstandsbank  
1. Platz  
Bestnote: ★ ★ ★ ★ (2,1)  
VOLKS- UND RAIFFEISENBANKEN  
Befragung von 1000 Unternehmen

Mit der Direktversicherung Vorteile für Arbeitnehmer und Arbeitgeber nutzen.

Die betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung mit R+V. Weniger Lohnnebenkosten. Mehr Motivation für Ihre Mitarbeiter.

**Vorteile Arbeitnehmer:**

- Lebenslange garantierte Altersrente oder wahlweise Kapitalabfindung
- Ersparnis bei Steuern und Sozialabgaben in der Ansparphase
- Weiterführung bei Arbeitgeberwechsel möglich

**Vorteile Arbeitgeber:**

- Einfaches und unkompliziertes Angebot der betrieblichen Altersversorgung
- Beiträge als Betriebsausgaben abzugsfähig
- Sozialabgabensparnis

BESSE R+V VORSORGEN



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt. Wir machen den Weg frei.

www.vrbankmecklenburg.de • Lassen Sie sich jetzt bei uns beraten!

Volks- und Raiffeisenbank eG





### *Großer Sonntagsbrunch im Seehotel Sternberg*

*Samstag, 26.10.2014 | 11:00 Uhr - 14:00 Uhr*

*Nur 16,90 €*

### *Großer Sonntagsbrunch im Seehotel Sternberg*

*Samstag, 09.11.2014 | 11:00 Uhr - 14:00 Uhr*

*Nur 16,90 €*

### *Theater im Seehotel Sternberg: Ox und Esel*

*Theaterstück mit dem Mecklenburgischem Landestheater Parchim*

*Samstag, 22.11.2014 | 16:00 Uhr*

*Nur 10,00 €*



### *Adventsbrunch im Seehotel Sternberg*

*Samstag, 30.11.2014 | 11:00 Uhr - 14:00 Uhr*

*Nur 16,90 €*

*ab 15:00 Adventskaffee ab 2,50 € pro Person*

### *Adventsbrunch im Seehotel Sternberg*

*Samstag, 07.12.2014 | 11:00 Uhr - 14:00 Uhr*

*Nur 16,90 €*

*ab 15:00 Adventskaffee ab 2,50 € pro Person*

### *Adventsbrunch im Seehotel Sternberg*

*Samstag, 14.12.2014 | 11:00 Uhr - 14:00 Uhr*

*Nur 16,90 €*

*ab 15:00 Adventskaffee ab 2,50 € pro Person*

### *Adventsbrunch im Seehotel Sternberg*

*Samstag, 21.12.2014 | 11:00 Uhr - 14:00 Uhr*

*Nur 16,90 €*

*ab 15:00 Adventskaffee ab 2,50 € pro Person*



**Seehotel Sternberg GmbH** | Johannes-Dörwaldt-Allee 4 | 19406 Sternberg

www.seehotel-sternberg.de | info@seehotel-sternberg.de | Facebook: Seehotel-Sternberg | Tel.: 03847-3500 | Fax: 03847-350166